

**GEMEINDE
SULGEN**



**Geschäftsbericht
und Rechnung 2020**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020	2–8
Traktandum 2: Jahresrechnung 2020	9
Bilanz	10–11
Erfolgsrechnung	12–22
Investitionsrechnung	23–26
Geldflussrechnung	27
Anhänge zur Jahresrechnung	28–44
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	45
Berichte aus der Verwaltung	46–52
Traktandum 3: Kreditantrag Küchenerneuerung Auholzsaal	53–55
Traktandum 4: Bauland Palmenstrasse: Abgabe im Baurecht	56
Traktandum 5: Überarbeitetes Feuerschutzreglement	57–58
Traktandum 6: Neues Reglement «Sulger Ehre Leu»	59–61
Traktandum 7: Einbürgerung	62
Behördenmitglieder und Kommissionen	63
Gemeindeverwaltung	64

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 1. Juni 2021, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2020
2. Jahresrechnung 2020
3. Kreditantrag Küchenerneuerung Auholzsaal
4. Bauland Palmenstrasse: Abgabe im Baurecht
5. Überarbeitetes Feuerschutzreglement
6. Neues Reglement «Sulger Ehre Leu»
7. Einbürgerung Deckert Matthias und Yvonne mit Kindern
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Der Auholzsaal wird nach den Abstands- und Hygieneregeln des BAG vorbereitet und bestuhlt sein.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Corona-Pandemie hat in den letzten 15 Monaten so manche Planung durcheinandergebracht. Der Gemeinderat hofft, dass die kommende Rechnungs-Gemeindeversammlung planmässig am 1. Juni 2021 durchgeführt werden kann. Falls nicht, wird der Gemeinderat im Neuen Anzeiger über ein Ersatzdatum oder eine alternative Urnenabstimmung informieren.

An der Versammlung stehen die Jahresrechnung 2020, ein Kreditantrag für die Küchenerneuerung im Auholzsaal, die Abgabe von Bauland im Baurecht, das überarbeitete Feuerschutzreglement sowie ein neues Reglement für den «Sulger Ehre Leu» zur Abstimmung.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 697 200.00 weist der Abschluss vor Gewinnverwendung einen Gewinn von Fr. 243 674.67 (nach vorgeschlagener Gewinnverwendung Fr. 3 674.67) aus. Die grössten Positionen, welche zur Besserstellung der Rechnung geführt haben, sind deutlich höhere Steuereinnahmen und wesentlich geringere Nettoausgaben bei den Sozialen Diensten. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Rechnungsabschluss geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2020) kurz erläutert.

Unter Traktandum 3 beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Kredit über Fr. 250 000.00 zur Sanierung der Küche des Auholzsaals. Damit weiterhin Truppen der Armee in Sulgen untergebracht werden können, ist eine bessere Kücheninfrastruktur unabdingbar. In Rücksprache mit der Armee ist es möglich, dass die Gemeinde Sulgen die Küche des Auholzsaals truppentauglich macht, anstatt in eine neue Küche in der unterirdischen ALST zu investieren. Von der Investition sollen insbesondere auch die Vereine und Veranstaltungen im Auholzsaal profitieren.

Der Gemeinderat hat beobachtet, dass in den letzten Jahren die Landpreise auch in Sulgen stark gestiegen sind. Gleichzeitig wird sich die Fläche des Baugebietes kaum mehr vergrössern. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zurückhaltender, verbleibende Baulandflächen im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen zu verkaufen. Stattdessen soll Bauland im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen im Baurecht abgegeben werden und somit im Eigentum der Politischen Gemeinde Sulgen bleiben und langfristig der Spekulation entzogen werden. Der Gemeinderat stellt Ihnen dazu im Traktandum 4 einen Antrag.

Nach 25 Jahren wurde aufgrund einer Totalrevision des Feuerschutzgesetzes auf Stufe Kanton das bisherige kommunale Feuerschutzreglement auf die aktuellen Begebenheiten angepasst. Der Gemeinderat beantragt unter Traktandum 5 die Genehmigung des leicht angepassten Feuerschutzreglementes.

In Zukunft möchte der Gemeinderat auf Antrag einer zu gründenden Kommission alle zwei Jahre den «Sulger Ehre Leu» verleihen. Dazu schlägt der Gemeinderat im Traktandum 6 ein neues Reglement vor. Die ehrenamtliche Tätigkeit und das «etwas mehr tun als das Nötige» sind für das gesellschaftliche Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Wertegemeinschaft von fundamentaler Bedeutung und gewährleisten und fördern ein friedliches und entwicklungsfähiges Zusammenleben. Eine entsprechende Wertschätzung ist auch auf kommunaler Ebene sehr wichtig und soll in Zukunft mit der Verleihung des «Sulger Ehre Leu» entsprechend gewürdigt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, am 1. Juni über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

**Protokoll der 51. Gemeindeversammlung
vom Montag, 23. November 2020, 19.30–21.25 Uhr
im Auholzsaal, Sulgen**

Politische Gemeinde Sulgen

Vorsitz: Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: Walter Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020
2. Budget 2021 und Steuerfuss
3. Parkierungsreglement
4. Einbürgerungen
 - a. Drabe-Soer Jens Mario und Isabell mit Kindern
 - b. Fischer Marco
 - c. Rudershausen Egbert Bernhard
5. Aufnahme Jungbürger
6. Ehrung Musikerfamilie Janett
7. Aktuelles aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes und Umfrage

Der Auholzsaal ist nach den Abstands- und Hygieneregeln des BAG vorbereitet und bestuhlt, die anwesenden tragen Gesichtsmasken. Der Gemeinderat hat sich entschieden, trotz Corona-Pandemie die Gemeindeversammlung durchzuführen. Der direkte Meinungsaustausch über Sachgeschäfte und Anliegen der Bevölkerung steht vor einem möglichen Restrisiko für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus.

Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2374
Anwesend sind:	94
davon Gäste:	15
Stimmberechtigte:	79 = 3,3%
Absolutes Mehr:	40

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Doris Gisler, Sulgen
- Bruno Schneider, Donzhausen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen im Auholzsaal.

Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten Familie Jens Drabe-Soer (Kinder sind bereits im Bett), Marco Fischer und Egbert Bernhard Rudershausen speziell begrüsst. Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Jungbürger, Neuzuzüger sowie diverse Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung.

Assistenten

Ebenfalls werden die beiden Lernenden, Andrea Wittwer und Keone Knellwolf (Assistenten am Beamer) und Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruder, Neuer Anzeiger und dankt ihr im Voraus für die Berichterstattung.

Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person

- keine

Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vornamen und Name kurz vorzustellen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020 wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2020 wird genehmigt und dem Gemeindeschreiber Walter Senn bestens verdankt.

2. Budget 2021 und Steuerfuss

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert das Budget 2021 welches nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt ist. Die Budgetzusammenstellung basiert auf einem Steuerfuss von 50%, ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 63 000.00. Wie üblich werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung konnte auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Strassen, welche zur Anlagenkategorie «Tiefbauten» gehören, beträgt die übliche Abschreibungsdauer 40 Jahre. Der Kanton Thurgau schreibt die Kantonsstrassen aufgrund der erhöhten Belastung auf 25 Jahre ab. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch gewisse Gemeindestrassen mit erhöhten Schwerverkehrs-/Landwirtschafts-

belastungen oder besonderen topografischen Verhältnissen eine kürzere Lebensdauer als 40 Jahre haben. Er hat deshalb beschlossen, für solche Strassen die Kategorie «Gemeindestrassen mit erhöhter Belastung» zu bilden. Strassen dieser Kategorie werden wie Kantonsstrassen auf 25 Jahre abgeschrieben. Im Budget 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 918700.00 vorgesehen.

Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 15.7 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 711900.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.41 Mio. Franken (Stand 31.12.2019) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits, soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2021 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet

- Liegenschaftsteuern	+ Fr. 20000.00
- Beitrag aus Finanzausgleich	+ Fr. 10000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2021 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht

- Redesign/Fotos Homepage	+ Fr. 20000.00	einmalig
- Sanierung Regen-einlaufriegen Auholzsaal	+ Fr. 28300.00	einmalig
- Beitrag Langzeitpflege	+ Fr. 41900.00	wiederkehrend
- Beitrag an Spitex	+ Fr. 20400.00	
- Beitrag an Prämienverbilligungen	+ Fr. 40000.00	wiederkehrend
- Friedhofunterhalt (Entwässerung, Gräberräumungen)	+ Fr. 34000.00	einmalig

Mit Mindererträgen wird in folgenden Bereichen gerechnet:

- Steuern natürliche Personen	- Fr. 20000.00
- Steuern juristische Personen	- Fr. 95000.00

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen:

- Gemeinderechnung:	Fr. 220000.00
- Wasserversorgung:	Fr. 310000.00
- Abwasserbeseitigung:	Fr. 200000.00
- Elektrizitätswerk:	Fr. 535000.00
- Feuerwehr:	Fr. 0.00
- Total Investitionen (netto)	Fr. 1265000.00

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der Chaletstrasse und den Hochwasserschutz Bangeuten (Bach).

Im Bereich der Wasserversorgung sind die Investitionen zur Erneuerung der Wasserleitungen an der Schulstrasse in Donzhausen sowie an der Chaletstrasse in Sulgen geplant.

Die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung sind an der Chaletstrasse in Sulgen und an der Schulstrasse in Donzhausen vorgesehen.

Im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen an der Chaletstrasse, bei den Trafostationen Bahnhofstrasse und Pumpwerk sowie für die Verkabelung von der Trafostation V-Zug zur Trafostation Pumpwerk geplant.

Finanzplan 2021–2024

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Er zeigt ein jährliches strukturelles Defizit von rund Fr. 700000.00 auf. Wenn es nicht gelingt, diese Budgetdefizite mit Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu verbessern, ist eine spätere Steuerfusserhöhung nach wie vor nicht vom Tisch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- den Gemeindesteuerfuss 2020 bei 50% zu belassen.
- das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 711900.00 zu genehmigen.
- das Budget 2021 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1265000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Daniel Näf

- In der Erfolgsrechnung sind massive Erhöhungen in den Personalkosten, sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen, weshalb und wo sind diese entstanden?
- Weshalb wird das Einnahmen Delta beim Asylwesen immer grösser?

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert

- In diesen Kosten ist eine 50%-Stelle für Reinigungsarbeiten in der Malerfachschule, welche weiterverrechnet wird, die Entlohnung für einen Asylsuchenden, welcher im Werkhof arbeitet und die Gemeinde mit Bundesgeldern entschädigt wird, sowie eine Mitarbeiterin der Bauverwaltung, welche altersbedingt in einer höheren Lohnstufe arbeitet.
- Die Ein- und Ausgaben verändern sich, je nach dem Anteil der zugewiesenen Personen und den Vergütungen vom Bund.

Daniel Bischof

Im Finanzplan 2023 ist der Hochwasserschutz Götighofen aufgeführt, sind schon konkrete Projekte vorhanden?

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erklärt, dass Götighofen im Finanzplan aufgenommen ist, jedoch noch kein Projekt erstellt wurde.

- Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss

1. Der Gemeindesteuerfuss 2021 wird einstimmig bei 50% belassen.
2. Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 711 900.00 bei einem Aufwand von Fr. 15760500.00 und einem Ertrag von Fr. 15048600.00 einstimmig genehmigt.
3. Dem Budget 2021 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1265000.00 wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen. Ein weiterer Dank geht an die Verwaltung, im speziellen an Finanzchef Kurt Gsell und die Ressortchefs des Gemeinderates für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der gesamten Budgetierung bis zur heutigen Versammlung. Im Namen des Gemeinderates verspricht der Gemeindepräsident, dass die Ausgaben sorgfältig getätigt werden, mit zusätzlichen Ausgaben in Kompetenz des Gemeinderates zurückhaltend umgegangen wird und Sparpotential laufend geprüft wird.

3. Neues Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen

Sachverhalt

Gemeinderat Werner Herrmann stellt das neue überarbeitete Parkierungsreglement vor. Bis Ende 2009 wurden in der Gemeinde Sulgen lediglich die gemeindeeigenen Parkplätze sowie die Blaue Zone bewirtschaftet. Die aktive Bewirtschaftung der Laternenparkplätze startete 2010 mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage in Form des Parkierungsreglementes, welches im Jahr 2009 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Seit 2010 ist die Wohnbevölkerung in Sulgen um rund 500 Personen angestiegen, ohne dass zusätzliche Strassen in Wohnbaugebieten gebaut wurden. Mit der höheren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ist auch die Anzahl Autos angestiegen, welche vermehrt auch parkiert auf den Strassen anzutreffen sind. Nicht alle Autos können (oder wollen) auf privaten Parkplätzen und in privaten Garagen parkiert werden.

Das im Januar 2010 in Kraft getretene Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen entspricht in diversen Punkten nicht mehr den heutigen Verhältnissen und Gegebenheiten. Es funktioniert als solches juristisch mehrheitlich gut.

Das mittlerweile seit zehn Jahren in Sulgen praktizierte Reglement wurde dieses Jahr vom Gemeinderat Sulgen überarbeitet. Es ist geplant, das neue Reglement per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Änderungen:

- redaktionelle Anpassungen
- Erhöhung des Gebührentarifs von Fr. 30.00 auf Fr. 40.00 pro Monat für eine Nachtparkkarte
- Erstellung Anhang mit Umschreibung der Gebührenpflicht und der Gebührentarife

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen zuzustimmen.

Diskussion

David Schenk fragt an, ob es künftig für ein Auto und einen Anhänger 2 Nachtparkkarten braucht und weshalb, dass trotz mehr Nachtparkieren die Gebühr erhöht wird.

Gemeinderat Werner Herrmann erläutert:

- Für jedes abgestellte Fahrzeug, inkl. Anhänger ist eine separate Nachtparkkarte Vorschrift.
- Mit der Gebührenerhöhung will der Gemeinderat verhindern, dass die gemeindeeigenen Nachtparkplätze auf den Gemeindestrassen zur Konkurrenz von privaten Mietparkplätzen werden und in Zukunft weniger Autos auf Gemeindestrassen parkiert werden.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Beschluss

Dem neuen Reglement über das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Gemeinderat Werner Herrmann bedankt sich für das Vertrauen und die Zustimmung sowie für die Vorbereitung und das Verfassen des Reglements in der Verwaltung.

4. Einbürgerungen

a. Familie Drabe-Soer, Bleiken 48, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Drabe-Soer vor. Die Einbürgerung umfasst folgende Familienmitglieder:

- Drabe-Soer (-Schlegel) Jens Mario, geboren am 2.11.1965, deutscher Staatsangehöriger
- Drabe-Soer Isabell, geboren am 17.11.1980, deutsche Staatsangehörige
- Drabe-Soer Lena, geboren am 17.10.2010, deutsche Staatsangehörige
- Drabe-Soer Nora, geboren am 15.9.2012, deutsche Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt die Familie Drabe-Soer den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Die Familie Drabe-Soer sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	79
Hiervon leer/ungültig:	1
Massgebende Stimmzettel:	78
Für die Aufnahme:	69
Gegen die Aufnahme:	9

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt der Familie Drabe-Soer, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Fischer Marco, Schulstrasse 14, 8583 Sulgen

Gemeinderat Hanspeter Kernen stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Marco Fischer vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Fischer Marco, geboren am 20. Januar 1978, deutscher Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Marco Fischer den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Marco Fischer sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	79
Hiervon leer/ungültig:	2
Massgebende Stimmzettel:	77
Für die Aufnahme:	70
Gegen die Aufnahme:	7

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Marco Fischer, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

c. Rudershausen Egbert Bernhard, Kirchstrasse 16, 8583 Sulgen

Gemeinderat Markus Lauchenauer stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Egbert Bernhard Rudershausen vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Rudershausen Egbert Bernhard, geboren am 6. August 1953, deutscher Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Egbert Rudershausen den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Egbert Bernhard Rudershausen sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	79
Hiervon leer/ungültig:	0

Massgebende Stimmzettel:	79
Für die Aufnahme:	72
Gegen die Aufnahme:	7

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Egbert Bernhard Rudershausen, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

5. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderätin Michèle Artho begrüsst einige der volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und macht diese auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. Die Aktivitäten der diesjährigen Jungbürgerfeier wurde aus Anlass der aktuellen Corona Lage auf Frühjahr 2021 verschoben. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen werden den Anwesenden überreicht. Die Jungbürger werden mit einem grossen Applaus von der Gemeindeversammlung begrüsst.

6. Ehrung Musikerfamilie Janett

Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen ehrt die Musikerfamilie Janett aus Sulgen. Der Regierungsrat verleiht einmal jährlich den Thurgauer Kulturpreis. Der Preis wird an Kulturschaffende, kulturell tätige Institutionen und an Kulturvermittlerinnen oder Kulturvermittler verliehen, die einen wichtigen Beitrag an das kulturelle Leben im Kanton geleistet haben. Mit dem Preis, der mit Fr. 20000.00 dotiert ist, würdigt der Regierungsrat das musikalische, pädagogische und generationenübergreifende Schaffen der Musikerinnen und Musiker Sibylle, Curdin, Madlaina, Cristina und Niculin Janett. Der Gemeinderat Sulgen wollte diese Ehrung der Sulger Familie in einem separaten Traktandum würdigen. Das musikalische Können mit der vielfältigen Musik der Familie Janett ist aus dem Dorf nicht mehr wegzudenken. Da nicht die ganze Familie zur Ehrung anwesend war, mussten die Anwesenden auf einen musikalischen Leckerbissen verzichten. Nach dem Kurzinterview und der Übergabe eines Geschenks durch Gemeinderätin Maja Brühlmann Zwahlen applaudierten die Besucher der Gemeindeversammlung für die Familie Janett zu ihrer Tätigkeit und der verdienten Auszeichnung.

7. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Andreas Opprecht überbringt wie üblich diverse Mitteilungen aus dem Gemeinderat. Ein Teil davon wurde bereits laufend im Neuen Anzeiger publiziert.

Personelles

Nicole Friederich ist seit Ende Juli als Leiterin Einwohnerdienste bei der Gemeinde Sulgen angestellt. Nicole Friederich ist in Bischofszell aufgewachsen und wohnt auch in Bischofszell. Sie hat ihre Lehre bei der Stadtverwaltung Bischofszell von 2017 bis 2020 erfolgreich absolviert. Dies ist ihre erste Arbeitsstelle nach der Ausbildung. Sie ist Nachfolgerin von Flavia Gsell, die sich leider schon nach einigen Monaten beruflich verändern wollte und die Tourismusschule in Samedan gestartet hat. Im Namen der Anwesenden wünscht Gemeindepräsident Andreas Opprecht Nicole Friederich nachträglich nochmals einen guten Start in der Politischen Gemeinde Sulgen.

Andrea Wittwer, aufgewachsen und wohnhaft in Sulgen, absolviert bei der Gemeindeverwaltung seit August ihre dreijährige Lehre als Kauffrau EFZ. Im ersten halben Jahr arbeitet sie bei der Bauverwaltung, ab Februar dann für das zweite Halbjahr ihrer Lehre bei den Einwohnerdiensten. Auch Andrea Wittwer wird ganz herzlich willkommen geheissen bei der Politischen Gemeinde Sulgen.

Andreas Opprecht informiert im Namen des Gemeinderates über derzeit laufende grössere Bauprojekte der Gemeinde:

Wasserprojekte 2020

- Sanierung der Hauptwasserleitung und Hausanschlüsse im Rötler

Strassenprojekte 2020

- Sanierung der Randabschlüsse, Entwässerung und Strassenbelag im Rötler (der Deckbelag wird im Frühsommer 2021 eingebaut)
- In Donzhausen wurde in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbe, dem Dorfverein und der Bauverwaltung ein Bushäuschen erstellt

EW-Projekte 2020

- Sanierung der Hausanschlüsse im Rötler
- bei rund 2/3 der Liegenschaften

Grössere Bauprojekte Private:

- V-Zug Kühltechnik AG (Kühlschrankwerk) Bau abgeschlossen im 2021, Inbetriebnahme Anfang 2022
- Burgmer Geflügelzucht AG, Logistikzentrum, Inbetriebnahme Frühjahr 2021
- LANDI Shop und Tankstelle am Ochsenkreisel, Eröffnung im Dezember 2020
- Sidag AG, Erweiterungsbau Bau praktisch abgeschlossen
- Verein Moschee Kradolf-Schönenberg, Vereinszentrum Bau praktisch abgeschlossen

Unterflurcontainer

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind wieder zwei Unterflurcontainer an der Grabenhaldenstrasse 71 und bei der Post in Betrieb gegangen.

Weitere 3 Standorte, Oberdorf (Grabenhaldenstrasse, Rebbergstrasse), Kirchstrasse und Hessenreuti sind in Abklärung.

Ortsplanung

Der Genehmigungsentscheid Nr. 38 vom Departement für Bau und Umwelt, Kanton Thurgau ist am 5. August 2020 eingegangen. Mit Ausnahme von ganz wenigen Punkten hat der Kanton den neuen Zonenplan und das neue Baureglement genehmigt. Der Gemeinderat hat den Zonenplan und das Baureglement per 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.

Projekt Fame (familienergänzende Angebote)

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert, dass die drei Behörden der Volksschulgemeinde Region Sulgen und die Politischen Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen gemeinsam ein Projekt für familienergänzende Angebote ausarbeiten.

Eine Umfrage hat ergeben, dass es ein Bedürfnis ist, nicht nur den Mittagstisch weiterzuführen, sondern Interesse an weiteren familienergänzenden Angeboten besteht. Bis Ende 2020 soll der Schlussbericht zu Händen der drei Behörden erstellt werden. Bei Zustimmung der Behörden wird der Kreditantrag in den Budgets 2022 aufgenommen. Das Projekt Fame soll bei Zustimmung auf August 2022 umgesetzt werden.

Info SBB und rund um den Bahnhof

Der Vorsitzende informiert, dass 10 Jahre nach der Schliessung des Bahnhofbillettchalters nun die SBB die Billettdrittverkaufsstelle bei der Post am 31.12.2020 schliesst. Die SBB tut sich schwer daran, auf Wunsch vom Gemeinderat und Kanton einem zweiten Billettautomaten auf dem Mittelpersonenzug zuzustimmen. Noch ist der Gemeinderat am Kämpfen für einen zweiten Billettautomaten.

Das vor einem Jahr angekündigte Bahndienstzentrum wurde finanziell bedingt um 2 Jahre verschoben, der Bau ist für 2022/2023 geplant. Gleichzeitig soll dann auch die vom Gesetz geforderte Perronerhöhung umgesetzt werden.

Gemäss Kant. Richtplan ist vorgesehen, dass die SBB 2025 das Gleis 97 verlängert. Das Gütergleis südlich neben den beiden Hauptgleisen auf der Seite der Lokremise soll bis kurz vor den Bahnübergang Scheidweg verlängert werden.

Im 2030 soll die 2. Etappe der Perron Erhöhung erfolgen. Bei dieser Gelegenheit will der Gemeinderat vertieft mit Kanton und SBB prüfen, ob eine Verlängerung der bestehenden Personenunterführung vom Bahnhofgebäude zum Gleis 2/3 bis zum Sulvag-Gelände möglich wäre. Das Gebiet Sulvag, Grundstrasse und Pfawag hat das Potential, dass in den nächsten 5–20 Jahren 100–200 neue Wohneinheiten im bestehenden Baugebiet entstehen könnten. Ein neuer direkter Zugang zum Bahnhof wäre für diese potentiellen Wohneinheiten, aber auch für das gesamte Unterdorf, ein grosser Gewinn.

Wasserversorgung

Aktuelle Situation Chlorothalonil:

Seit 2019 wird versucht die damals entdeckten Rückstände eines Abbauproduktes von Chlorothalonil im Trinkwasser zu verringern. Dank einer Verdünnung mit Seewasser und dem Ausbringverbot in der Landwirtschaft haben sich Werte kontinuierlich reduziert.

Die Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei und liegt für die Lebensmittelindustrie innerhalb der Toleranzwerte. Die Messwerte im Grundwasser sollten jedoch weiter zurückgehen – der Zeithorizont jedoch ist schwierig abzuschätzen.

Die Aufwendungen zu Lasten der Wasserrechnung Erlen, Kradolf-Schönenberg, Sulgen und Hochdorf belasten die Wasserrechnung innert einem Jahr um rund Fr. 200 000.00.

Corona Pandemie

In der ersten Welle wurden in Sulgen 7 und in der zweiten Welle bisher 94 Fälle (Kt. Thurgau 5000) registriert.

Aufgaben der Gemeinde:

- Kontrolle Gastwirtschaftsbetriebe
- Kontrolle Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie bei Liegenschaften der Gemeinde

Der Gemeinderat hat für diese Kontrollen Gemeinderat Hanspeter Kernen gewählt. Veranstaltungen finden im Moment keine statt. Die Gastwirtschaftsbetriebe dürfen noch offen haben und alle wurden in den vergangenen Wochen kontrolliert, insgesamt halten sich die Betriebe gut an die Vorschriften, es mussten nur wenig Mängel korrigiert werden.

ALST

Das SEM hat den Gemeinderat angefragt, ob eine Wiedereröffnung der ALST für Asylsuchende ab 1. Dezember 2020 denkbar wäre. Das SEM hat die Herausforderungen, dass die bestehenden Unterbringungsplätze wegen Corona nur zur Hälfte belegt werden sollten. Der Gemeinderat hat einem Vertrag bis 31. Mai 2021 zugestimmt, mit der Option, bis Ende 2021 zu verlängern und der Bedingung mit einem unveränderten Sicherheitsdispositiv wie letztes Mal. Es werden dieses Mal max. 60 Asylsuchende untergebracht, letztes Mal 120. Der Engpass ist dieses Mal in der Unterkunft Altstätten. Es werden Asylsuchende in Sulgen sein, welche noch auf ihren Asyl-Entscheid warten. Es kann aber sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Asylsuchende untergebracht werden, welche in Kreuzlingen, dem neuen Ausreisezentrum, keinen Platz haben. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass die Asylsuchenden Tagesstrukturen haben und die Anlage 24h durch 4 Personen der Securitas bewacht wird, sowie die zusätzliche Fusspatrouille des Sicherheitsdienstes Verkehrsüberwachung Schweiz tagsüber im Dorf unterwegs ist. Die Asylsuchenden dürfen

die Anlage erst nach Schulbeginn verlassen und am Abend müssen sie um 17.30 Uhr wieder in der Anlage sein. Bekannte problematische Asylsuchende werden nicht in Sulgen untergebracht. Sollte es mit Asylsuchenden sicherheitsrelevante Vorkommnisse in Sulgen geben, werden diese sofort nach Kreuzlingen oder Basel verlegt. Für die Anlage Sulgen ist von der Kantonspolizei her das Schwerpunktelement zuständig.

Max Walter-Weg

Der Gemeinderat hat entschieden, dass ein bestehender, bis jetzt namenloser Fussweg im Oberdorf, verlaufend von der Quellenstrasse über die Wintermoosstrasse, Mattenstrasse, Ebnetstrasse zur Sonnhaldenstrasse «Max Walter-Weg» getauft wird. Max Walter ist 2013 93-jährig verstorben und war von 1955–1987 langjähriger Gemeindevorsteher von Sulgen. Er hat die Entwicklung von Sulgen über 32 Jahre massgeblich mitgeprägt. Die Einweihung und Würdigung findet alsbald dies pandemiemässig wieder möglich ist, mit einem kleinen Festakt statt, der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt einladen.

Inbetriebnahme EW Ring

Der Energiebedarf in Sulgen ist in den letzten Jahren massiv gestiegen trotz Erstellung zahlreicher Eigenverbrauchs-Photovoltaikanlagen von 27 000 000 kWh im 2009 auf 43 000 000 kWh im 2019. Mitte November 2020 konnte der letzte Teil vom leistungsfähigen EW-Ring in Betrieb genommen werden. Mit dem Neubau der Messstation (MS) Weinfeldstrasse (2. Einspeisung vom EKT ins Sulger Stromnetz), der Sanierung der MS Auwiesenstrasse, der Erstellung des Industrierings inkl. Neubau Schaltstation Bädlistrasse, der Erstellung der Rohranlage V-Zug – Pumpwerk, der Erstellung Rohranlage Migros – MS Auwiesenstrasse inkl. Unterpressung SBB-Trasse bei der Kantonsstrassenunterführung und Verkabelung MS Auwiesenstrasse – Hochdorf konnte die Netzverstärkung im Mittelspannungsbereich erfolgreich umgesetzt werden. Die Netzeinspeisung erfolgt neu über zwei redundante Mess-Stationen an der Auwiesenstrasse und Weinfeldstrasse. Damit haben die Sulger Gewerbe- und Industriekunden an der Bädlistrasse, Bühlistrasse, Industriestrasse und Zelgstrasse sowie die Wasserversorgung wie auch generell das Gesamtnetz des EW Sulgen eine sicherere Stromversorgung. Nur Dank diesen EW-Ausbauten konnte der Ausbau der Firma Hochdorf und die Ansiedlung des Kühlschrankswerks von V-ZUG so umgesetzt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich in den letzten 5 Jahren auf rund 2.5 Mio. Franken.

Landumlegung Kreuzlingenstrasse

Im Oktober konnte eine Landumlegung beim Kreisel an der Kreuzlingenstrasse zwischen der LANDI, der Gemeinde, der Umuso AG und der Familie Dellenbach erfolgreich umgesetzt werden. Die Hauptlandumlegung erfolgte zwischen der Gemeinde und der Familie Dellenbach, die dazwischenliegende Flurstrasse gehört bereits der Gemeinde. Alle Grundeigentümer haben nun deutlich bessere Parzellenformen und können ihre Parzellen in Zukunft besser entwickeln.

Landumlegung/Gestaltungsplan Grundstrasse

Im Amtsblatt und Neuer Anzeiger war der Einleitungsbeschluss Gestaltungsplan und Landumlegung Grundstrasse vom 30. Oktober bis 19. November aufgelegt. Die Gemeinde plant links und rechts der Grundstrasse mögliche Landumlegungen und die Erstellung eines Gestaltungsplanes. Der Gemeinderat hat vor Publikation der Landumlegung alle Grundeigentümer zu einem Workshop im Auholzsaal eingeladen und sie über das Vorgehen vorinformiert. Die Erstellung des Gestaltungsplanes wird rund 2–3 Jahre Zeit benötigen. Zwischenzeitlich ist rund die Hälfte des Baulandes im Perimeter im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen. Die Parzelle 799 ist seit längerem im Besitz der Gemeinde, während die Parzelle 720 bei der Auflösung der Bürgergemeinde 2014 auf die Gemeinde übertragen wurde. Die

Parzelle 894 konnte nach 7-jähriger Verhandlung mit den Grundeigentümern Anfang November für Fr. 290 000.00 über das Landkreditkonto erworben werden, dies war im Amtsblatt publiziert. Die Lösung für die Umplatzierung der Parzelle 650, damit für alle Beteiligten das Beste erreicht werden kann, wurde noch nicht gefunden. Die Zonierung ist WA2. Es ist das Ziel, die Grundstücke der Gemeinde mit bezahlbarem Wohnraum zu bebauen.

Sulger Buch

Im Budget 2021 sind Fr. 10 000.00 für die Neuauflage des bald 40 Jahre alten Sulger Buchs vorgesehen. Derzeit digitalisiert die Medienwerkstatt ein Exemplar. Der damalige Autor Dr. Ernest Menolfi konnte vom Gemeinderat wieder als Autor beauftragt werden. Geplant sind Erweiterungen mit den neuen Ortsteilen, mit Vereinen, Ereignissen der letzten 40 Jahre, Schulgeschichte, Kirchengeschichte, Lokremise, Geschichte des EW und der Wasserversorgung und vielem mehr. Zudem soll das Buch mit mehr Bildern illustriert werden. Nach geschätzten zwei Jahren Autorenarbeit, einem halben Jahr Gestaltung und Layout, sollte das Buch in der zweiten Hälfte 2023 erscheinen.

Verabschiedung Rösli Wäfler

Im Mai 2019 wurde Rösli Wäfler bereits verabschiedet für 23 Jahre Mitarbeit im Wahlbüro. Seit 1996 arbeitete Rösli Wäfler auch als Gemeindeweibelin für Donzhausen und Hessenreuti und als Ableserin für Strom und Wasser, ebenfalls in Donzhausen und Hessenreuti. Rösli Wäfler hat in diesem Vierteljahrhundert immer sehr pflichtbewusst und manchmal auch kurzfristig Aufträge als Gemeindeweibelin und Ableserin ausgeführt. Sie ist erst kürzergetreten, als die Nachfolge, Gabriela Böglin, aufgebaut war. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung waren jederzeit sehr froh, auf die flexiblen Dienste von Rösli Wäfler zurückgreifen zu dürfen und haben ihre Art und Arbeit immer sehr geschätzt. Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich im Namen der Mitarbeitenden und des Gemeinderates ganz herzlich für die geleisteten Dienste.

8. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Andreas Opprecht teilt noch einige wichtige Termine mit.

6. Januar 2021

Der Dreikönigsapéro auf dem Dorfplatz findet leider nicht statt. Der Gemeinderat muss diesen Anlass schweren Herzens, aber aus Vernunft, absagen.

1. Juni 2021

Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde)

31. Juli 2021

Bundesfeier, organisiert durch den Dorfverein Donzhausen

3./4. September 2021

Dorffest und Jubiläum 25 Jahre Politische Gemeinde Sulgen

22. November 2021

Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei den Kolleginnen und den Kollegen vom Gemeinderat für die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im 2020. Weiter dankt Andreas Opprecht ganz herzlich den zuverlässigen und fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof, ganz speziell Gemeindegeschreiber Walter Senn, welcher stets sehr engagiert alle Gemeindegeschäfte und im Tagesgeschäft anstehende Herausforderungen mitunterstützt und hilft Lösungen zu suchen. Alle Mitarbeitenden waren in diesem Jahr in jedem Bereich

einmal mehr stark gefordert. Viele Projekte und Entscheide und auch von aussen auferlegte Änderungen und Vorkommnisse werden durch die Verwaltung und den Werkhof umgesetzt und erledigt.

Ein weiterer Dank geht an die Mitbürgerinnen und Mitbürger von Sulgen, welche einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Besten Dank für die Anfragen und Rückmeldungen beim Gemeinderat oder der Verwaltung.

Umfrage

Hans Engler

- Bei den Kontrollen betreffend der Covid-19 Regeln werden von den Patrouillen die Parkplätze im öffentlichen Raum zu wenig miteinbezogen. Es werden grosse Verschmutzungen an verschiedenen Orten festgestellt und die Verursacher reagieren nicht einmal wenn man sie anspricht.
- Warum finden die Gemeindeversammlungen am Montag statt, genau dann, wenn Feuerwehr ist und erst noch alle Restaurants in Sulgen geschlossen sind.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht antwortet, dass die Verschmutzungen ein grosses Ärgernis in der Gemeinde und für die betroffenen Nachbarn sind. Die Patrouillen werden immer wieder darauf hingewiesen, auch diese Gebiete zu kontrollieren.

Die Termine der Gemeindeversammlung sind ein Jahr zuvor bekannt und werden rechtzeitig den Vereinen und Institutionen weitergeleitet, somit kennt das Kommando der Feuerwehr diese Termine und sollte den Übungsplan an die öffentlichen Termine anpassen.

Bei der Festlegung des Datums wusste der Gemeinderat nicht, dass nach dieser Versammlung aus besagten Gründen kein Apéro angeboten werden kann.

Werner Herrmann

Der Vize-Gemeindepräsident dankt Andreas Opprecht für sein grosses Engagement und die gute Führung in der Verwaltung und im Gemeinderat. Im Sulger Gemeinderat hat jedes Mitglied seinen Freiraum und es ist grosser, persönlicher gegenseitiger menschlicher Respekt vorhanden. Wenn abgestimmt ist, ist abgestimmt. Diskrepanzen werden gemeinsam untereinander und nicht in den Medien ausgetragen. Werner Herrmann bedankt sich ebenfalls für die gute Arbeit der Verwaltung, des Werkhofs und des Gemeindeschreibers.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Leider darf aus den bekannten Gründen kein Apéro angeboten werden. Gemeindepräsident Andreas Opprecht wünscht auch im Namen des Gemeinderates einen guten Heimweg, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang in bester Gesundheit.

Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:

- Keine

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Sulgen, 23. November 2020

Für die Richtigkeit

Andreas Opprecht
Gemeindepräsident

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde zum dritten Mal nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Die Corona-Pandemie hatte bisher nur geringe finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020. Das tatsächliche finanzielle Ausmass wird wohl erst in den kommenden 1–2 Jahren ersichtlich sein.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 3674.67 ab. Aufgrund verschiedener Besserstellungen resultierte im steuerfinanzierten Bereich ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 243674.67. Der Gemeinderat beantragt eine zusätzliche Abschreibung der Liegenschaft Begegnungshaus von Fr. 240000.00 und den Rest von Fr. 3674.67 dem Bilanzüberschuss zuzuschreiben.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Mehr Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und kant. Steuern) von rund Fr. 346600.00
- Mehreinnahmen Bezugsprovisionen Fr. 40000.00
- Mehreinnahmen Baubewilligungen Fr. 19000.00
- Minderausgaben baulicher Unterhalt Begegnungshaus Fr. 14000.00
- Minderausgaben baulicher Unterhalt Kradolfstrasse 17 Fr. 12000.00
- Minderausgaben Unterhalt Grundstücke/Parkanlagen Fr. 11000.00
- Minderausgaben Anteil IPV an Kanton Fr. 50000.00
- Minderausgaben Anteil an Verlustscheine an Kanton Fr. 33000.00
- Mehreinnahmen aus Rückerstattungen Krankenkassenausstände Fr. 10000.00
- Tiefere Nettokosten im Bereich der Sozialhilfe Fr. 213000.00
- Höherer Nettoertrag im Asylwesen Fr. 48000.00
- Minderkosten Beitrag an Kanton für Regionalverkehr Fr. 10500.00
- Tiefere Strassenunterhaltskosten Fr. 15500.00
- Tiefere Abschreibungen Strassen Fr. 25000.00
- Auflösung Rückstellung Deckbelag Bädlistrasse Fr. 40900.00
- Mehreinnahmen Parkplatzgebühren Fr. 17000.00
- Minderausgaben im Bereich Gewässerunterhalt Fr. 22000.00
- Gewinne aus Landverkäufen/Rückstellung Fr. 25200.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher bzw. die Einnahmen wesentlich geringer als budgetiert oder nicht budgetiert:

- Höhere Lohnkosten Bauverwaltung (Stellenwechsel) Fr. 55000.00
- Mehrausgaben Sanierung grosses Sitzungszimmer Fr. 30000.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 45300.00
- Mehrkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 24700.00
- Mehrkosten Beitrag Spitex Fr. 22100.00
- Mehrkosten Abwassergebühr Gemeindestrassen Fr. 19500.00
- Mehrkosten Unterhalt Strassenbeleuchtung Fr. 50800.00
- Mindereinnahmen Verkauf Tageskarten Fr. 16600.00
- Mehrausgaben Raumordnung Fr. 32700.00
- Mindereinnahmen EW-Abgabe an das Gemeinwesen Fr. 12800.00

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 14-22 ersichtlich. Die Detailkommentare beziehen sich auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und sind teilweise aus dem Zusammenzug und teilweise aus der Detailrechnung ersichtlich.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 243674.67. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 240000.00 zusätzliche Abschreibung der Lg. Begegnungshaus
Fr. 3674.67 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	10780.57
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr.	168417.57
	zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV	Fr.	160000.00
	Einlage in Reserve	Fr.	8417.57
Abwasserbeseitigung	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	31582.95
Abfallbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	25706.26
Flurstrassen	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	26638.97
Elektrizitätswerk-Netz	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	101051.38
Elektrizitätswerk-Energie	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	37350.17

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 1430280.22 stehen Einnahmen von Fr. 724493.01 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 705787.21 ergibt. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 24-26 abgebildet.

Antrag

- 1) Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.**
- 2) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 3674.67 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3419529.46 zuzuführen.**

Aktiven	31.12.2020	01.01.2020
in CHF		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 122 354.11	6 821 311.19
101 Forderungen	3 669 684.10	3 264 536.11
102 Kurzfristige Finanzanlagen	500 000.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	263 795.07	204 306.54
Umlaufvermögen	10 555 833.28	10 290 153.84
107 Finanzanlagen	335 600.00	378 600.00
108 Sachanlagen FV	3 410 503.20	3 210 531.00
Anlagevermögen	3 746 103.20	3 589 131.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	14 301 936.48	13 879 284.84
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	10 294 383.36	10 295 494.47
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	10 294 383.36	10 295 494.47
TOTAL AKTIVEN	24 596 319.84	24 174 779.31

Passiven	31.12.2020	01.01.2020
in CHF		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	5 409 004.63	4 732 728.52
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	500 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	276 746.95	176 080.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	51 308.65	230 525.60
Kurzfristiges Fremdkapital	5 737 060.23	5 639 335.07
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8 014 370.58	7 589 658.90
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	21 747.45
Langfristiges Fremdkapital	8 014 370.58	7 611 406.35
TOTAL FREMDKAPITAL	13 751 430.81	13 250 741.42
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 503 089.85	5 601 530.98
291 Fonds	171 667.60	106 050.00
293 Vorfinanzierungen	300 000.00	350 000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 446 927.45	1 446 927.45
Zweckgebundenes Eigenkapital	7 421 684.90	7 504 508.43
299 Bilanzüberschuss	3 423 204.13	3 419 529.46
Zweckfreies Eigenkapital	3 423 204.13	3 419 529.46
TOTAL EIGENKAPITAL	10 844 889.03	10 924 037.89
TOTAL PASSIVEN	24 596 319.84	24 174 779.31

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
in CHF			
Betrieblicher Aufwand	15 906 088.19	15 793 800.00	15 163 821.45
30 Personalaufwand	2 192 727.12	2 153 200.00	2 106 063.02
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 481 630.15	6 925 400.00	6 403 995.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	782 031.00	908 200.00	820 856.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	71 543.37	159 100.00	200 758.93
36 Transferaufwand	5 265 658.95	5 279 200.00	5 225 749.40
37 Durchlaufende Beiträge	68 047.60	63 400.00	101 098.15
39 Interne Verrechnungen	44 450.00	305 300.00	305 300.00
Betrieblicher Ertrag	16 129 885.12	15 020 700.00	15 573 545.73
40 Fiskalertrag	4 018 529.64	3 704 000.00	3 933 023.52
41 Regalien und Konzessionen	471 128.76	483 900.00	486 587.84
42 Entgelte	8 897 408.94	8 653 900.00	8 935 834.31
43 Verschiedene Erträge	3 140.00	3 000.00	5 040.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	169 984.50	152 100.00	5 682.81
46 Transferertrag	2 457 195.68	1 655 100.00	1 800 979.10
47 Durchlaufende Beiträge	68 047.60	63 400.00	101 098.15
49 Interne Verrechnungen	44 450.00	305 300.00	305 300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	223 796.93	-773 100.00	409 724.28
34 Finanzaufwand	123 047.87	96 000.00	76 155.73
44 Finanzertrag	338 495.76	289 800.00	305 932.03
Ergebnis aus Finanzierung	215 447.89	193 800.00	229 776.30
Operatives Ergebnis	439 244.82	-579 300.00	639 500.58
38 Ausserordentlicher Aufwand	435 570.15	117 900.00	630 000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	435 570.15	117 900.00	630 000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 674.67	-697 200.00	9 500.58

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 005 687.82	979 763.10	1 743 000.00	847 900.00	1 584 257.07	960 037.15
Nettoaufwand		-1 025 924.72		-895 100.00		-624 219.92
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	922 232.49	609 074.52	679 500.00	354 800.00	640 556.11	400 852.32
Nettoaufwand		-313 157.97		-324 700.00		-239 703.79
3 Kultur, Sport und Freizeit	229 721.23	5 000.00	230 000.00	5 300.00	177 927.91	5 359.00
Nettoaufwand		-224 721.23		-224 700.00		-172 568.91
4 Gesundheit	657 842.30	67 314.80	600 400.00	70 000.00	506 279.25	0.00
Nettoaufwand		-590 527.50		-530 400.00		-506 279.25
5 Soziale Sicherheit	2 703 300.55	1 494 959.08	2 994 200.00	1 405 500.00	3 230 430.23	1 682 129.58
Nettoaufwand		-1 208 341.47		-1 588 700.00		-1 548 300.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 682 549.16	740 920.52	1 718 000.00	665 500.00	1 767 135.95	653 948.49
Nettoaufwand		-941 628.64		-1 052 500.00		-1 113 187.46
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 955 056.62	2 687 989.64	2 904 300.00	2 654 900.00	2 795 900.14	2 542 412.88
Nettoaufwand		-267 066.98		-249 400.00		-253 487.26
8 Volkswirtschaft	5 230 765.38	5 671 664.79	5 035 000.00	5 480 700.00	5 085 995.12	5 541 967.71
Nettoertrag	440 899.41		445 700.00		455 972.59	
9 Finanzen und Steuern	77 550.66	4 211 694.43	103 300.00	3 825 900.00	81 495.40	4 092 770.63
Nettoertrag	4 134 143.77		3 722 600.00		4 011 275.23	
Total	16 464 706.21	16 468 380.88	16 007 700.00	15 310 500.00	15 869 977.18	15 879 477.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 674.67			-697 200.00	9 500.58	

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2005687.82	979763.10	1743000.00	847900.00	1584257.07	960037.15
Nettoergebnis		-1025924.72		-895100.00		-624219.92
0110 Legislative	48151.40		53200.00		48456.22	
0120 Exekutive	353766.34	4087.90	365300.00	2200.00	354777.55	3824.50
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	351006.92	332914.90	359500.00	292600.00	351573.66	331114.70
0221 Gemeindeganzlei	155718.00	239744.90	166600.00	233700.00	159425.06	234320.20
0222 Bauverwaltung	225635.45	66277.50	175000.00	45500.00	160747.40	61805.00
0223 Informatik	167275.69	134.05	172800.00	100.00	179822.68	134.45
0291 Gemeindehaus	106849.37	4321.10	78100.00	1200.00	36203.95	2550.00
0292 Auholzsaal	219784.40	219784.40	179800.00	179800.00	145614.85	215360.70
0293 Begegnungshaus	285704.90	35372.50	68700.00	35000.00	41871.00	35259.15
0294 Werkhofgebäude	49660.20	10800.00	66500.00	10800.00	50661.05	11064.80
0295 Kradolfstrasse 17	40992.05	33778.85	55000.00	18000.00	54661.05	35056.65
0296 übrige Liegenschaften VV	1143.10	32547.00	2500.00	29000.00	441.30	29547.00

Erläuterungen Rechnung 2020 «Allgemeine Verwaltung»

0120 Exekutive

Die Jungbürgerfeier musste aufgrund der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Gemeinde hat für den Steuerbezug von Kanton, Schul- und Kirchengemeinden eine Entschädigung von Fr. 291271.40 erhalten. Hierfür waren Fr. 250500.00 budgetiert.

0221 Gemeindeganzlei

Die Einnahmen für die Einbürgerungsgebühren (7 Gesuche) waren im 2020 mit Fr. 9600.00 überdurchschnittlich hoch. Das Budget ging von etwa 3 Gesuchen aus.

0222 Bauverwaltung

Ein Personalwechsel per Ende Januar führte zu erhöhten Lohnkosten (Einarbeitung/höheres Lohnniveau). Zwei grössere Bauprojekte bescherten Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren.

0291 Gemeindehaus

Das grosse Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Gemeindehauses wurde umfangreich renoviert und technisch auf den neusten Stand gebracht. Es ist ein freundlicher moderner Besprechungsraum entstanden.

0292 Auholzsaal

Für verschiedene Reinigungsarbeiten wurde eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen. Die zusätzlichen Lohnkosten sind grösstenteils durch die Einnahmen für einen externen Reinigungsauftrag gedeckt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viel weniger Anlässe im Auholzsaal stattfinden, was die Einnahmen mit den Benützungsgebühren deutlich schmälerte. Seit Mitte November konnte der kleine Auholzsaal und die Turnhalle wieder an das Staatssekretariat für Migration vermietet werden, was willkommene Mieteinnahmen brachte. Zum ersten Mal konnte aufgrund des Ertragsüberschusses im Bereich Auholzsaal eine Einlage von Fr. 35570.15 in den Erneuerungsfonds gemacht werden.

0293 Begegnungshaus

Als Gewinnverwendung 2020 schlägt der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen von Fr. 240000.00 bei der Liegenschaft Begegnungshaus vor.

0295 Liegenschaft Kradolfstrasse 17

Das Lokal im Erdgeschoss konnte per 1. Januar 2020 wieder vermietet werden.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	922 232.49	609 074.52	679 500.00	354 800.00	640 556.11	400 852.32
Nettoergebnis		-313 157.97		-324 700.00		-239 703.79
1110 Sicherheitsdienst	13 722.75	11 120.00	12 500.00	10 000.00	12 659.75	10 490.00
1401 Einwohnerdienste	108 336.83	62 752.96	113 900.00	56 000.00	118 945.80	65 192.70
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	3 682.90	0.00	4 500.00	0.00	4 580.20	0.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	4 504.65	0.00	4 000.00	1 800.00	3 956.65	0.00
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	202 357.62	11 123.12	157 000.00	14 000.00	195 647.64	29 525.35
1500 Feuerwehr	233 781.59	233 781.59	235 500.00	235 500.00	227 181.57	227 181.57
1610 Militär/Truppenunterkunft	126 427.20	85 422.60	65 400.00	3 000.00	8 127.10	17 880.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	179 565.05	163 804.65	64 600.00	22 500.00	67 419.80	50 582.70
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	49 853.90	41 069.60	22 100.00	12 000.00	2 037.60	0.00

Erläuterungen Rechnung 2020 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1401 Einwohnerdienste

Per Juli erfolgte bei den Einwohnerdiensten erneut ein Stellenwechsel. Die Stelle konnte mit einer jungen Lehrabgängerin neu besetzt werden.

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Kostenanteil an die Regionale Berufsbeistandschaft hat Fr. 202 357.62 betragen und war damit um rund Fr. 45 000.00 höher als budgetiert. Die Mehrkosten werden hauptsächlich mit zusätzlichen Sulger Mandaten begründet.

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10 780.57 ab. Die Einnahmen der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren mit Fr. 233 781.59 um rund Fr. 6 600.00 höher als im Vorjahr.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Bei der 300m-Schiessanlage wurden 8 neue Kugelfangkästen für Fr. 39 622.85 eingebaut. Die Kosten für die Altlastenuntersuchung bei der Schiessanlage haben Fr. 14 802.35 betragen.

Die Truppenunterkunft ALST wird seit Mitte November wieder als temporäre Aussenstelle des Asylzentrums Kreuzlingen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) vermietet. Vorgängig mussten umfangreiche Unterhalts- und Einrichtungsarbeiten an der Anlage vorgenommen werden. Die Kosten von rund Fr. 62 000.00 wurden durch Bundesbeiträge gedeckt.

1620 Zivilschutz

Die Zivilschutzanlage an der Kapellenstrasse 3 wurde vollumfänglich renoviert. Die Sanierungskosten von Fr. 138 500.00 wurden aus den Schutzraum-Ersatzbeiträgen finanziert. Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 15 760.40 betragen.

1621 Ziviler Gemeindeführungsstab

Gemeinsam mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg wurde das Projekt «Interventionsplanung» in Angriff genommen. Die bisherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 47 451.00, wovon rund 60% durch Bund und Kanton subventioniert werden.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	229 721.23	5 000.00	230 000.00	5 300.00	177 927.91	5 359.00
Nettoergebnis		-224 721.23		-224 700.00		-172 568.91
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	27 151.35	0.00	20 000.00	0.00	29 573.15	0.00
3220 Musik und Theater	17 200.00	0.00	16 900.00	0.00	16 600.00	0.00
3290 Kultur, übriges	26 300.65	0.00	20 200.00	0.00	19 238.05	0.00
3320 Massenmedien	16 693.50	0.00	16 700.00	0.00	16 693.50	0.00
3410 Sport	97 739.10	5 000.00	100 000.00	5 300.00	62 858.81	5 359.00
3421 Parkanlagen und Wanderwege	44 636.63	0.00	56 200.00	0.00	32 964.40	0.00

Erläuterungen Rechnung 2020 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten in der Höhe von Fr. 26 927.50 aus.

3290 Kultur

Das Sulger Geschichtsbuch, welches aus dem Jahr 1984 stammt, soll eine Neuauflage mit Aktualisierung erhalten. In einem ersten Schritt wurde das bestehende Buch digitalisiert.

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 5 851.50 betragen. Der Verein Kulturpool AachSitterThur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

3410 Sport

Der Tennisclub Sulgen erhielt einen einmaligen Gemeindebeitrag von Fr. 25 000.00 an die Sanierungsarbeiten des Tennisplatzes.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Aufgrund von Eigenleistungen des Werkhofes konnten die Unterhaltskosten bei den Blumenrabatten und öffentlichen Anlagen erneut tiefer gehalten werden. Beim Dorfplatz Donzhausen wurde ein neues Buswartehäuschen für rund Fr. 17 500.00 erstellt.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	657 842.30	67 314.80	600 400.00	70 000.00	506 279.25	0.00
Nettoergebnis		-590 527.50		-530 400.00		-506 279.25
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	401 091.00	0.00	376 400.00	0.00	314 520.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	232 855.55	67 314.80	200 100.00	70 000.00	168 287.00	0.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23 379.00	0.00	23 600.00	0.00	23 202.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	516.75	0.00	300.00	0.00	270.25	0.00

Erläuterungen Rechnung 2020 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der effektive Beitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen hat Fr. 401 091.00, bzw. Fr. 102.82 pro Einwohner betragen. Im Budget waren Fr. 376 400.00 dafür vorgesehen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand ist mit Fr. 207 757.85 um rund Fr. 22 000.00 höher als budgetiert ausgefallen. Die Kostenbeteiligungen für Entlastungsdienste haben mit Fr. 9 137.45 (Vorjahr Fr. 2 880.00) stark zugenommen.

Gemäss neuem Gesetz hat die Gemeinde einen Kantonsbeitrag von Fr. 67 614.80 an die ambulanten Pflegekosten erhalten.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	2703300.55	1494959.08	2994200.00	1405500.00	3230430.23	1682129.58
Nettoergebnis		-1208341.47		-1588700.00		-1548300.65
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	37970.25	0.00	37000.00	0.00	37843.90	0.00
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	445699.30	25660.40	545000.00	19000.00	566904.79	56926.90
5230 Invalidenorganisationen	1448.40	0.00	1400.00	0.00	1442.60	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	21441.50	6455.00	27000.00	6200.00	26288.90	6322.00
5350 Leistungen an das Alter	1422.50	0.00	2000.00	0.00	1363.00	0.00
5430 Alimenterbevorschussung und -inkasso	68481.60	56946.35	70400.00	53800.00	96623.15	164086.60
5440 Jugendschutz	47610.00	0.00	53000.00	0.00	52900.00	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	35109.00	0.00	35200.00	0.00	34948.35	0.00
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	94187.25	0.00	91000.00	0.00	71479.67	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1543351.95	1003290.84	1615600.00	862600.00	1805187.56	1061695.38
5730 Asylwesen	230663.05	391548.14	342000.00	454200.00	362730.70	381040.60
5731 Integrationsförderung	8922.00	0.00	8800.00	0.00	8682.00	0.00
5790 Soziale Dienste	166993.75	11058.35	165800.00	9700.00	164035.61	12058.10

Erläuterungen Rechnung 2020 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 380007.95 um rund Fr. 50000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Anteil an Verlustscheinforderungen ist mit Fr. 61857.85 um rund Fr. 52000.00 tiefer als im Vorjahr.

5440 Jugendschutz

Der jährliche Beitrag an den Jugendtreff OJA-Common ist aufgrund einer Rückzahlung mit Fr. 47610.00 um rund Fr. 5000.00 tiefer.

5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch

Eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Mittel-/Oberthurgau hatte Mehrkosten von Fr. 8000.00 gegenüber dem Budget zur Folge.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Nettokosten liegen mit Fr. 540061.11 um rund Fr. 213000.00 unter dem Budget. Begründet wird dies unter anderem, weil die kostenintensiven Fälle etwas abgenommen haben.

5730 Asylwesen

Auch im Asylwesen ist der Nettoertrag um Fr. 48000.00 besser ausgefallen als erwartet.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 682 549.16	740 920.52	1 718 000.00	665 500.00	1 767 135.95	653 948.49
Nettoergebnis		-941 628.64		-1 052 500.00		-1 113 187.46
6130 Kantonsstrassen	2 971.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6150 Gemeindestrassen	697 802.27	205 037.90	707 600.00	122 000.00	792 101.64	136 838.30
6151 Parkplatzbewirtschaftung	4 285.80	62 104.57	10 000.00	45 000.00	2 518.00	46 468.84
6155 Hundewesen	13 525.85	22 617.50	13 000.00	22 000.00	11 067.35	21 835.00
6191 Werkhofbetrieb	659 169.24	410 738.55	671 400.00	419 500.00	661 670.46	391 162.35
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	248 795.00	0.00	260 000.00	0.00	243 778.50	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	40 422.00	56 000.00	57 000.00	56 000.00	57 644.00

Erläuterungen Rechnung 2020 «Verkehr»

6130 Kantonsstrassen

Mit der Schlussabrechnung der Sanierung Weinfeldenstrasse sind für die Gemeinde die ersten Abschreibungen von Fr. 2 971.00 für den geleisteten Sanierungsbeitrag von Fr. 74 256.80 angefallen.

6150 Gemeindestrassen

Dank den milden Wetterverhältnissen im Jahr 2020 konnten bei den Winterdienstkosten rund Fr. 21 000.00 eingespart werden. Die Ausgaben für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 264 498.82 um rund Fr. 15 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Mit dem Einbau des Deckbelags der Bädlistrasse konnte die langjährige Rückstellung von Fr. 40 976.75 aufgelöst werden.

6191 Werkhofbetrieb

Aus dem gemeinsamen Werkhofbetrieb mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 248 430.69 (Vorjahr Fr. 270 508.11) zu Lasten der Gemeinde Sulgen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 246 315.00 um rund Fr. 7 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viel weniger SBB-Tageskarten verkauft. Anstatt eines kleinen Gewinns von Fr. 1 000.00 musste ein Verlust von Fr. 15 578.00 verzeichnet werden.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	2955056.62	2687989.64	2904300.00	2654900.00	2795900.14	2542412.88
Nettoergebnis		-267066.98		-249400.00		-253487.26
7101 Wasserversorgung	1254608.99	1254608.99	1112700.00	1112700.00	1169083.29	1169083.29
7201 Abwasserbeseitigung	1239721.15	1239721.15	1312500.00	1312500.00	1212288.09	1212288.09
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	0.00	0.00	3000.00	0.00	0.00	0.00
7301 Abfallwirtschaft	109742.45	109742.45	132200.00	132200.00	85293.59	85293.59
7303 Tierkörpersammelstelle	3107.30	0.00	0.00	0.00	2873.75	0.00
7410 Gewässerverbauungen	23047.80	1732.75	48000.00	4500.00	15325.50	1878.40
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1572.40	0.00	1900.00	0.00	1895.50	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	12367.25	3854.50	7700.00	0.00	3367.50	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	246270.08	78329.80	254400.00	93000.00	233284.07	73109.61
7900 Raumordnung (allgemein)	64619.20	0.00	31900.00	0.00	72488.85	759.90

Erläuterungen Rechnung 2020 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung für den zulässigen Höchstwert beim Stoff Chlorothalonil (Fungizid) im Trinkwasser, musste während des ganzen Jahres Seewasser der Regio Energie Amriswil (REA) in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist werden, wofür Zusatzkosten von Fr. 252'400.80 angefallen sind. Zudem waren kostenintensive Trinkwasseruntersuchungen notwendig, was Zusatzkosten von Fr. 16'612.65 verursachte. Die an der Wasserversorgung Aach-ThurLand beteiligten Gemeinden haben sich an den Mehrkosten mit Fr. 86'167.21 beteiligt. Der Wasserverkauf brachte im Vergleich zum Budget einen Mehrertrag von Fr. 42'000.00. Das gute Rechnungsergebnis lässt eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 160'000.00 bei den Anlagen der Wasserversorgung (bis 31. Dezember 17 HRM1) zu. Zudem kann eine Einlage in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 8'417.57 gemacht werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Kanalisationsnetzes sind Unterhaltskosten von Fr. 110'681.32 angefallen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 31'582.95 konnte mit einer Entnahme aus der Reserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgeglichen werden.

7301 Abfallwirtschaft

An vier zusätzlichen Standorten wurden neue Unterflurcontainer eingebaut. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'706.26 ab.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Höhe der Bestattungskosten hängt von der Anzahl Todesfälle ab. Im Jahr 2020 sind insgesamt Fr. 80'441.43 für die Bestattungskosten angefallen (Vorjahr Fr. 83'622.17). Die Realisation der Urnenwand wurde auf das Jahr 2021 verschoben.

7900 Raumordnung

Im Bereich der Raumplanung sind Zusatzkosten für die Ortsplanung von rund Fr. 13'000.00 und den Gestaltungsplan Grund von rund Fr. 22'800.00 entstanden.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	5 230 765.38	5 671 664.79	5 035 000.00	5 480 700.00	5 085 995.12	5 541 967.71
Nettoergebnis	440 899.41		445 700.00		455 972.59	
8121 Flurstrassen	51 341.30	51 341.30	49 200.00	49 200.00	54 197.92	54 197.92
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	9 295.55	240.00	14 300.00	500.00	14 939.20	4 830.00
8200 Forstwirtschaft	13 702.00	0.00	15 300.00	0.00	13 077.20	0.00
8300 Jagd und Fischerei	2 826.55	3 907.20	3 900.00	3 900.00	2 798.35	3 907.20
8400 Tourismus	4 475.25	0.00	4 500.00	0.00	4 460.50	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	170.00	0.00	700.00	0.00	170.00	0.00
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)	0.00	467 221.56	0.00	480 000.00	0.00	482 680.64
8711 Elektrizitätswerk – Netz	4 033 781.48	4 033 781.48	3 866 600.00	3 866 600.00	4 102 291.41	4 102 291.41
8712 Elektrizitätswerk – Energie	1 115 173.25	1 115 173.25	1 080 500.00	1 080 500.00	894 060.54	894 060.54

Erläuterungen Rechnung 2020 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 13 454.40 (Vorjahr Fr. 40 151.39) entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26 638.97 ab.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 467 221.56 (Vorjahr Fr. 482 680.64) zu Gunsten der Gemeinderechnung.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die Kosten für den Niederspannungsunterhalt sind massiv höher ausgefallen als budgetiert. Nebst dem üblichen Unterhalt haben sich mehrere Kleinprojekte im Zusammenhang mit Strassensanierungen (Rötler/Ruppertsmoosstrasse Hessenreuti, Schulstrasse/Quellenstrasse Sulgen) aufsummiert. Die Mehrkosten in diesem Konto betragen Fr. 176 468.95. Eine Aktienwertanpassung verursachte einen Zusatzaufwand von Fr. 45 000.00. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz schliesst mit einem Verlust von Fr. 101 051.38 ab. Die Reserve beträgt nach Verbuchung des Verlusts immer noch 1.82 Mio. Franken.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

In der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie wurde ein Verlust von Fr. 66 500.00 budgetiert. Effektiv resultierte ein Verlust von Fr. 37 350.17. Der Verkauf von Naturstromzertifikaten war um rund Fr. 13 000.00 höher als budgetiert.

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	77 550.66	4 211 694.43	103 300.00	3 825 900.00	81 495.40	4 092 770.63
Nettoergebnis	4 134 143.77		3 722 600.00		4 011 275.23	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-1 970.61	3 646 670.55	15 000.00	3 355 000.00	7 425.02	3 571 195.95
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	78 020.00	0.00	50 000.00	0.00	0.00
9500 Ertragsanteile, übrige	6 926.50	441 858.70	4 000.00	398 000.00	6 726.50	501 839.05
9610 Zinsen	66 142.02	13 823.64	78 100.00	16 100.00	66 312.73	11 379.18
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	6 452.75	3 195.40	6 200.00	4 500.00	1 031.15	5 211.60
9639 Gewinne und Verluste auf Liegenschaften FV	0.00	25 218.09	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Finanzvermögen n. a. g.	0.00	2 000.00	0.00	0.00	0.00	1 000.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0.00	908.05	0.00	2 300.00	0.00	2 144.85
Total	16 464 706.21	16 468 380.88	16 007 700.00	15 310 500.00	15 869 977.18	15 879 477.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 674.67			-697 200.00	9 500.58	

Erläuterungen Rechnung 2020 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von Fr. 308 641.16 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Steuerbereich voraussichtlich erst in den nächsten 1–2 Jahren ersichtlich sein. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 68 847.44 (Vorjahr Fr. 67 882.03).

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Sulgen hat seit langem wieder einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 78 020.00 erhalten. Dies, weil die Sozialhilfeausgaben in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch waren.

9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 180 913.40 rund Fr. 21 000.00 über den Erwartungen. Für die Liegenschaftsteuern hat die Gemeinde den Anteil von Fr. 247 109.30 (Vorjahr Fr. 217 293.70) erhalten.

9610 Zinsen

Die Verschuldung per 31. Dezember 2020 lag bei 7 Mio. Franken. Ein ausgelaufenes Darlehen von 0.5 Mio. Franken wurde nicht mehr erneuert und zurückbezahlt. Die Nettozinslast hat Fr. 52 318.38 (Vorjahr Fr. 54 933.55) betragen.

9639 Gewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Auflösung der Rückstellung «Erschliessung Palmenstrasse» brachte einen Überschuss von Fr. 20 269.09 zugunsten der Erfolgsrechnung. Zudem konnte ein Buchgewinn von Fr. 4 949.00 aus zwei kleineren Landverkäufen ab Parz. 904 verzeichnet werden.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
in CHF			
Investitionsausgaben	1 430 280.22	1 923 000.00	1 215 616.87
50 Sachanlagen	1 254 209.67	1 670 000.00	1 115 616.87
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	176 070.55	253 000.00	100 000.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	724 493.01	164 000.00	923 810.74
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	157 239.92	164 000.00	312 890.34
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	567 253.09	0.00	610 920.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-705 787.21	-1 759 000.00	-291 806.13
Selbstfinanzierung	1 031 436.94	335 900.00	1 692 007.11
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	325 649.73	-1 423 100.00	1 400 200.98

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	738 049.80	160 125.15	1 053 000.00	164 000.00	412 358.40	85 633.40
Nettoinvestitionen		-577 924.65		-889 000.00		-326 725.00
61 Strassenverkehr	738 049.80	160 125.15	1 053 000.00	164 000.00	412 358.40	85 633.40
6130 Kantonsstrassen	176 070.55	40 710.95	253 000.00	0.00	100 000.00	0.00
INV00013 Sanierung Weinfeldenstrasse	-25 743.20				100 000.00	
INV00014 Sanierung Hauptstrasse	161 102.80		253 000.00			
INV00017 Aufspurung Weinfeldenstrasse	40 710.95	40 710.95				
6150 Gemeindestrassen	561 979.25	119 414.20	800 000.00	164 000.00	312 358.40	85 633.40
INV00002 Sanierung Poststrasse	100 023.20				121 883.55	
INV00003 Sanierung Dorfstrasse Donzhausen					99 869.70	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	116 414.20	119 414.20	20 000.00	164 000.00	85 633.40	85 633.40
INV00023 Aufspurung Industriestrasse mit LSA	345 541.85		780 000.00		4 971.75	

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
7 Umweltschutz und Raumordnung	320014.23	459146.65	450000.00	0.00	325599.27	276322.22
Nettoinvestitionen		139132.42		-450000.00		-49277.05
71 Wasserversorgung	298010.65	351034.05	350000.00	0.00	201134.59	89721.42
7101 Wasserversorgung	298010.65	351034.05	350000.00	0.00	201134.59	89721.42
INV00002 Sanierung Wasserleitung Poststrasse	19420.61				2922.01	23561.25
INV00003 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					28811.83	20133.15
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		257468.52				35200.00
INV00011 Ringleitung Bädlistrasse	59856.10	72185.96			61719.73	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	267.67	8159.97			10827.02	10827.02
INV00014 Sanierung Hauptstrasse	29447.40				115580.88	
INV00018 Erschliessung Parz. 564	100000.00					
INV00021 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	945.15	13219.60			-18726.88	
INV00024 Ringleitung Tooltemp			80000.00			
INV00025 Sanierung Wasserleitung Rötler	88073.72		120000.00			
INV00026 Sanierung Wasserleitung Schulstr. Donzhausen			150000.00			
72 Abwasserbeseitigung	22003.58	108112.60	0.00	0.00	29500.28	79242.20
7201 Abwasserbeseitigung	22003.58	108112.60	0.00	0.00	29500.28	79242.20
INV00002 Sanierung Abwasserleitung Poststrasse	22003.58				40000.00	
INV00003 Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					-10499.72	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		108112.60				79242.20
74 Verbauungen	0.00	0.00	100000.00	0.00	94964.40	107358.60
7410 Gewässerverbauungen	0.00	0.00	100000.00	0.00	94964.40	107358.60
INV00007 Hochwasserschutz Gutbertshausen					94964.40	107358.60
INV00027 Hochwasserschutz Chaletstrasse			100000.00			

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
8 Volkswirtschaft	372 216.19	105 221.21	420 000.00	0.00	477 659.20	561 855.12
Nettoinvestitionen		-266 994.98		-420 000.00		84 195.92
87 Brennstoffe und Energie	372 216.19	105 221.21	420 000.00	0.00	477 659.20	561 855.12
8711 Elektrizitätswerk – Netz	372 216.19	105 221.21	420 000.00	0.00	477 659.20	561 855.12
INV00002 Sanierung EW-Leitung Poststrasse	25 830.13				20 942.43	
INV00003 Sanierung EW-Lei- tung Dorfstrasse Donzhausen					27 094.25	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		112 522.56				345 425.20
INV00009 Unterpressung SBB-Unterführung					37 068.80	127 877.50
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse	-7 901.35	-7 301.35			28 976.28	28 976.28
INV00016 Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldens- strasse	49 643.64				285 082.92	59 576.14
INV00018 Erschliessung Parz. 564	100 000.00					
INV00019 Leerrohranlage TKB – Hochdof	34 282.63		50 000.00		78 494.52	
INV00020 MS-Verk. MS Auwiesenstr. – SS Milchpulver- fabrik	147 878.31		260 000.00			
INV00028 Teilsanierung TS Buchenberg			50 000.00			
INV00029 Teilsanierung TS Gutbertshausen			60 000.00			
INV00035 Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse	22 482.83					
Total	1 430 280.22	724 493.01	1 923 000.00	164 000.00	1 215 616.87	923 810.74
Nettoinvestitionen		-705 787.21		-1 759 000.00		-291 806.13

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2020	Rechnung 2019
in CHF		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3 674.67	9 500.58
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 185 002.00	1 400 856.00
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-53 392.00	-31 034.70
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
+ Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-405 147.99	-136 680.02
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-59 488.53	-31 574.51
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Finanzanlagen	43 000.00	-1 000.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	676 276.11	208 284.69
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	-179 216.95	-129 789.15
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	100 666.00	49 382.65
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	-104 570.98	245 076.12
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 206 802.33	1 583 021.66
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1 430 280.22	-1 215 616.87
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	724 493.01	923 810.74
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>	<i>-705 787.21</i>	<i>-291 806.13</i>
+ Abnahme / - Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	-500 000.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	-199 972.20	0.00
<i>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>	<i>-699 972.20</i>	<i>0.00</i>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1 405 759.41	-291 806.13
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-500 000.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-500 000.00	0.00
Veränderung Flüssige Mittel	-698 957.08	1 291 215.53
Stand Flüssige Mittel 01.01.	6 821 311.19	5 530 095.66
Stand Flüssige Mittel 31.12.	6 122 354.11	6 821 311.19
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-698 957.08	1 291 215.53

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die *Bilanz* weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die *Erfolgsrechnung* weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die *Geldflussrechnung* stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im *Anhang* sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	2,50
Strassen mit erhöhter Belastung*	25	4,00
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

* Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020 wird für bestimmte Strassen mit einer erhöhten Belastung ein höherer Abschreibungssatz von 4% bzw. eine kürzere Abschreibungsdauer von 25 Jahren angewendet.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Auflösung von Vorfinanzierungen

Entgegen der HRM2-Richtlinie werden Vorfinanzierungen über die Investitionsrechnung aufgelöst. Die Vorfinanzierungen werden beim betroffenen Projekt als Subventionseinnahme verbucht und über die vorgeschriebene Laufzeit als Negativabschreibung aufgelöst. Diese Verbuchungsart verbessert zwar das operative Ergebnis, dafür wird das ausserordentliche Ergebnis vermindert und hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Weiter werden mit der Direktauflösung die Finanzkennzahlen, welche eine Berechnung im Zusammenhang mit dem Eigenkapital beinhalten, leicht schlechter dargestellt. Im Rechnungsjahr 2020 wurde nachstehende Vorfinanzierung aufgelöst:

Fr. 50 000.00 Ringleitung Bädlistrasse
Auflösung über 50 Jahre = Fr. 1 000.00 pro Jahr

Die Direktauflösung der Vorfinanzierung zugunsten des Verwaltungsvermögens kommt einer Bildung von Stillen Reserven in der Höhe von Fr. 49 000.00 gleich.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Einlage	Entnahme	31.12.2020
in CHF					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	466 112.98	8 417.57		474 530.55
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 350 524.22		-31 582.95	2 318 941.27
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	43 825.01	25 706.26		69 531.27
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1 924 752.18		-101 051.38	1 823 700.80
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	587 454.78		-37 350.17	550 104.61
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	223 849.50	10 780.57		234 630.07
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	5 012.31	26 638.97		31 651.28
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 601 530.98	71 543.37	-169 984.50	5 503 089.85
2910.03	Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen	0.00	30 047.45		30 047.45
2910.10	Erneuerungsfonds Auholzsaal	0.00	35 570.15		35 570.15
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	106 050.00			106 050.00
291	Fonds	106 050.00	65 617.60	0.00	171 667.60
2930.03	Vorfinanzierung Aufspurung Industriestr. (PG)	50 000.00			50 000.00
2930.10	Vorfinanzierung Erschliessung Parz. 564 (WV)	100 000.00			100 000.00
2930.11	Vorfinanzierung Wasserleitung Hauptstr. (WV)	80 000.00			80 000.00
2930.12	Vorfinanzierung Ringleitung Bädlistr. (WV)	50 000.00		-50 000.00	0.00
2930.40	Vorfinanzierung Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstrasse (EW)	70 000.00			70 000.00
293	Vorfinanzierungen	350 000.00	0.00	-50 000.00	300 000.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 446 927.45			1 446 927.45
296	Neubewertungsreserve FV	1 446 927.45	0.00	0.00	1 446 927.45
2990.00	Jahresergebnis	9 500.58		-5 825.91	3 674.67
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 410 028.88	9 500.58		3 419 529.46
299	Bilanzüberschuss	3 419 529.46	9 500.58	-5 825.91	3 423 204.13
29	Total Eigenkapital	10 924 037.89	146 661.55	-225 810.41	10 844 889.03
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)		7 500 000.00	0.00	-500 000.00	7 000 000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	500 000.00		-500 000.00	0.00
2064	Langfristige Darlehen	7 000 000.00			7 000 000.00

7 Rückstellungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2020
in CHF						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	49 550.40	1 758.25	0.00	0.00	51 308.65
2058.01.1	Rückstellung Bädlistrasse (PG)	40 976.75	0.00	-40 976.75	0.00	0.00
2058.01.2	Rückstellung Erschliessung Palmenstrasse	139 998.45	0.00	-139 998.45	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	230 525.60	1 758.25	-180 975.20	0.00	51 308.65
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Rückstellungen	230 525.60	1 758.25	-180 975.20	0.00	51 308.65

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert 31.12.2020	m*
in CHF								
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informationsdienstleistungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0.089%	1070.00	35000.00	n
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datennetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	2200.00	1000.00	10	1.818%	1070.00	22000.00	n
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	30.00	10.00	9000	1.800%	1070.00	270000.00	n
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	61	-	1070.20	6100.00	n
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	1	-	1070.20	100.00	n
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1000.00	1000.00	1	-	1070.20	1000.00	n
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	-	1070.20	1200.00	n
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau	Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	1	-	1070.20	200.00	n
						1070.00	327000.00	
						1070.20	8600.00	
Total						Total	335600.00	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht durch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Gemeindeverbände					
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallentsorgung
Wasserversorgung Felsenholz (Auflösung per 31.12.2020)	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Wasserversorgung und Verbandsleitungen	Wasserbezug	Anschlussvertrag	Wasserversorgung
Verträge					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfielden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfielden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Andere					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadensummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen-Schönenberg-Kradolf (Murmehaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthurpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Mittagstisch VSG Region Sulgen	Schule	Die VSG Region Sulgen bietet einen betreuten Mittagstisch für alle Schulkinder der Volksschulgemeinde Sulgen (ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit) an.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	GR-Beschluss	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuter Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittel-thurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf-Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefreizeiten gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Verein AachThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AachThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörpersammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereienschlüssel	Statuten	Gemeinde
Andere Verpflichtungen / Risiken					
Schützengesellschaft Sulgen / 300m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Servicekosten Trefferanzeige / Kostenübernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Altlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilmässige Kostenübernahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallentsorgung

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	1070.20 Anteilscheine	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2020	370000.00	8600.00	378600.00
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	-43000.00	0.00	-43000.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	327000.00	8600.00	335600.00

Sachanlagen FV	1080.00 Grundstücke FV	1080.80 Landkredit- konto	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2020	588369.00	2622162.00	3210531.00
Anschaffungen	0.00	388069.20	388069.20
Abgänge/Verkäufe	0.00	-188097.00	-188097.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	588369.00	2822134.20	3410503.20

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Gemeinde Sulgen

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2020	51 626.00	2 059 840.42	101 357.50	4 381 359.52	4 029 611.79	88 186.47	2 342 897.77	13 054 879.47
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	-12 274.45	0.00	0.00	1 196 165.34	1 183 890.89
Umbuchungen	0.00	733 472.10	0.00	507 799.77	0.00	0.00	-1 241 271.87	0.00
Stand per 31.12.2020	51 626.00	2 793 312.52	101 357.50	4 876 884.84	4 029 611.79	88 186.47	2 297 791.24	14 238 770.36
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2020	-10 327.00	-400 366.00	-21 374.00	-1 447 972.00	-844 071.00	-35 275.00	0.00	-2 759 385.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-229 051.00	-9 998.00	-380 720.00	-142 432.00	-17 638.00	0.00	-785 002.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	-160 000.00	-240 000.00	0.00	0.00	-400 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	-15 490.00	-629 417.00	-31 372.00	-1 988 692.00	-1 226 503.00	-52 913.00	0.00	-3 944 387.00
Buchwert per 01.01.2020	41 299.00	1 659 474.42	79 983.50	2 933 387.52	3 185 540.79	52 911.47	2 342 897.77	10 295 494.47
Buchwert per 31.12.2020	36 136.00	2 163 895.52	69 985.50	2 888 192.84	2 803 108.79	35 273.47	2 297 791.24	10 294 383.36

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.

Allgemeiner Haushalt	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2020	51 626.00	2 059 840.42	1 01 357.50	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	902 101.15	7 364 155.13
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	577 924.65	577 924.65
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	733 472.10	0.00	0.00	0.00	0.00	-733 472.10	0.00
Stand per 31.12.2020	51 626.00	2 793 312.52	1 01 357.50	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	746 553.70	7 942 079.78
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2020	-10 327.00	-400 366.00	-21 374.00	-26 287.00	-844 071.00	-35 275.00	0.00	-1 337 700.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-229 051.00	-9 998.00	-13 144.00	-142 432.00	-17 638.00	0.00	-417 426.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-240 000.00	0.00	0.00	-240 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2020	-15 490.00	-629 417.00	-31 372.00	-39 431.00	-1 226 503.00	-52 913.00	0.00	-1 995 126.00
Buchwert per 01.01.2020	41 299.00	1 659 474.42	79 983.50	105 144.80	3 185 540.79	52 911.47	902 101.15	6 026 455.13
Buchwert per 31.12.2020	36 136.00	2 163 895.52	69 985.50	92 000.80	2 803 108.79	35 273.47	746 553.70	5 946 953.78

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tiefbauten	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF			
Anschaffungswerte			
Stand per 01.01.2020	4 249 927.72	1 440 796.62	5 690 724.34
Anschaffungen netto	0.00	6 182 40.69	6 182 40.69
Abgänge/Verkäufe	-12 274.45	0.00	-12 274.45
Umbuchungen	507 799.77	-507 799.77	0.00
Stand per 31. 12. 2020	4 745 453.04	1 551 237.54	6 296 690.58
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 01.01.2020	-1 421 685.00	0.00	-1 421 685.00
Planmässige Abschreibungen	-367 576.00	0.00	-367 576.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	-160 000.00	0.00	-160 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2020	-1 949 261.00	0.00	-1 949 261.00
Buchwert per 01.01.2020	2 828 242.72	1 440 796.62	4 269 039.34
Buchwert per 31. 12. 2020	2 796 192.04	1 551 237.54	4 347 429.58

Passivierte Investitionsbeiträge

Gemeinde Sulgen

Eigenwirtschaftsbetriebe	2068 Passivierte Investitionsbeiträge	Total
in CHF		
Beitragswerte		
Stand per 01.01.2020	620 693.60	620 693.60
Zugänge	478 103.68	478 103.68
Abgänge	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2020	1 098 797.28	1 098 797.28
Kumulierte Aufösungen		
Stand per 01.01.2020	-31 034.70	-31 034.70
Planmässige Abschreibungen	-53 392.00	-53 392.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00
Abgänge / Verkäufe	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2020	-84 426.70	-84 426.70
Buchwert per 01.01.2020	589 658.90	589 658.90
Buchwert per 31. 12. 2020	1 014 370.58	1 014 370.58

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Liegenschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Buchwert 01.01.20	Veränderung	Buchwert 31.12.20
in CHF							
Land «Befang» (Parzelle 2042)	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1 177 620.00	0.00	1 177 620.00
Land «Molis» (Parzelle 464)	13.12.93	133 694.00	12 156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf» (Parzelle 904) (Land MS Weinfeldenstrasse 190 m ² z.G. Elektrizitätswerk + Land Strasse Palmenstrasse 548 m ² noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.2013	1 112 055.05	7 367	159.00	1 359 450.00	-188 097.00	1 171 353.00
Land «Underdorf» (Parzelle 467)	08.10.20	97 308.00	611	159.26	0.00	97 308.00	97 308.00
Land «Grund» (Parzelle 594)	06.11.20	290 761.20	1 879	154.74	0.00	290 761.20	290 761.20
Total		2 377 818.25			2 622 162.00	199 972.20	2 822 134.20
Total Kreditbeanspruchung per 31.12.20		2 377 818.25					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4 000 000.00					
Saldo noch zur Verfügung per 31.12.20		1 622 181.75					

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführungsteam in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

Selbstfinanzierungsgrad:

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2020 HRM2	119,93%	146,14% neue Berechnung
2019 HRM2	151,82%	556,67% neue Berechnung
2018 HRM1	140,80%	103,10% neue Berechnung
2017 HRM1	25,30%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100%	ideal
80–100%	gut vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil:

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2020 HRM2	8,06%	6,44% neue Berechnung
2019 HRM2	5,96%	10,50% neue Berechnung
2018 HRM1	12,40%	10,90% neue Berechnung
2017 HRM1	5,90%	

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10–20%	mittel
< 10%	schwach

Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):

Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern

2020 HRM2	–40,33% neue Berechnung
2019 HRM2	32,07% neue Berechnung
2018 HRM2	12,02% neue Berechnung

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

Richtwerte:

< 100%	gut
100–150%	genügend
> 150%	schlecht

Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

2020 HRM2	CHF -397.00 neue Berechnung
2019 HRM2	CHF -312.00 neue Berechnung
2018 HRM2	CHF 30.05 neue Berechnung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0–CHF 1 000	geringe Verschuldung
CHF 1 001–CHF 2 500	mittlere Verschuldung
CHF 2 501–CHF 5 000	hohe Verschuldung
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil (bisher):

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2020 HRM2	8,49%	4,56%
2019 HRM2	5,60%	5,43%
2018 HRM1	5,20%	5,40%
2017 HRM1	-1,33%	

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5–15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

Zinsbelastungsanteil (bisher)

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

	Ohne Werke	Gesamt
2020 HRM2	0,59%	0,25%
2019 HRM2	0,82%	0,32%
2018 HRM1	0,50%	0,24%
2017 HRM1	-7,80%	

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0–4%	gut
4–9%	genügend
> 9%	schlecht

Steuerkraft pro Einwohner (bisher)

$$\frac{100\% \text{ einfache Steuer}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

2020 HRM2	CHF 1 838.71
2019 HRM2	CHF 1 819.89
2018 HRM1	CHF 1 769.66
2017 HRM1	CHF 1 756.74

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto in CHF	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2019		Rechnung 2020		Restkredit a*	
			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
INV00002	Strasse	Sanierung Poststrasse	570 000	27.11.17	569 845.80	0.00	100 023.20	0.00	-99 869.00	j
INV00002	Wasser	Sanierung Poststrasse	185 000	27.11.17	184 540.06	23 561.25	19 420.61	0.00	-18 960.67	j
INV00002	Abwasser	Sanierung Poststrasse	95 000	27.11.17	74 044.14	0.00	22 003.58	0.00	-1 047.72	j
INV00002	EW	Sanierung Poststrasse	175 000	27.11.17	159 557.63	0.00	25 830.13	0.00	-10 387.76	j
INV00012	Strasse	Erschliessung Palmenstr.	164 000	26.11.18	88 633.40	85 633.40	116 414.20	119 414.20	-41 047.60	j
INV00012	Wasser	Erschliessung Palmenstr.	21 000	26.11.18	18 719.32	10 827.02	267.67	8 159.97	2 013.01	j
INV00012	EW	Erschliessung Palmenstr.	30 500	26.11.18	29 576.28	28 976.28	7 901.35	7 301.35	-6 977.63	j
INV00011	Wasser	Ringleitung Bädlistrasse	150 000	26.11.18	61 719.73	0.00	59 856.10	72 185.96	28 424.17	j
INV00013	Strasse	Sanierung Weinfeldenstrasse	100 000	26.11.18	100 000.00	0.00	-25 743.20	0.00	25 743.20	j
INV00017	Strasse	Aufspurung Weinfeldenstrasse	53 000	26.11.18	0.00	0.00	40 710.95	40 710.95	12 289.05	j
INV00014	Strasse	Sanierung Hauptstrasse	253 000	02.12.19	0.00	0.00	161 102.80	0.00	91 897.20	n
INV00014	Wasser	Sanierung Hauptstrasse	150 000	26.11.18	115 580.88	0.00	29 447.40	0.00	4 971.72	n
INV00016	EW	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstr.	181 000	26.11.18	290 082.92	59 576.14	49 643.64	0.00	-99 150.42	n
INV00018	Wasser	Erschliessung Parz. 564	177 000	29.05.18	0.00	0.00	100 000.00	0.00	77 000.00	n
INV00018	EW	Erschliessung Parz. 564	150 000	02.07.19 (GR)	0.00	0.00	100 000.00	0.00	50 000.00	n
INV00019	EW	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	147 000	26.11.18	83 494.52	0.00	34 282.63	0.00	29 222.85	n
INV00020	EW	MS-Verkabelung MS Auwiesenstr. – SS Milchpulverfabrik	260 000	26.11.18	0.00	0.00	147 878.31	0.00	112 121.69	n

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

Investitionsrechnung		Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2019		Rechnung 2020		Restkredit a*	
Konto	Bereich		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
in CHF										
INV00023	Strasse	Aufspurung Industriestr. mit LSA	780000	02.12.19	4971.75	0.00	345541.85	0.00	429486.40	n
INV00024	Wasser	Ringleitung Tooltemp	80000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	80000.00	n
INV00025	Wasser	Sanierung Wasserleitung Rötler	120000	02.12.19	0.00	0.00	88073.72	0.00	31926.28	n
INV00026	Wasser	Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen	150000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	150000.00	n
INV00027	Gewässer	Hochwasserschutz Chaletstrasse	100000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00	n
INV00028	EW	Teilsanierung TS Buchenberg	50000	02.12.19	über Erfolgsrechnung verbucht (unter Aktivierungsgrenze)				0.00	j
INV00029	EW	Teilsanierung TS Gutbertshausen	50000	02.12.19	über Erfolgsrechnung verbucht (unter Aktivierungsgrenze)				0.00	j
INV00030	Strasse	Sanierung Chaletstrasse	170000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	170000.00	n
INV00030	Wasser	Sanierung Chaletstrasse	80000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	80000.00	n
INV00030	Abwasser	Sanierung Chaletstrasse	200000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	200000.00	n
INV00030	EW	Sanierung Chaletstrasse	160000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	160000.00	n
INV00031	Gewässer	Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	50000.00	n
INV00032	EW	Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	130000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	130000.00	n
INV00033	EW	Sanierung TS Pumpwerk	150000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	150000.00	n
INV00034	EW	MS-Verkabelung TS V-ZUG zu TS Pumpwerk	95000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	95000.00	n
INV00035	EW	Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse	120000	21.04.20 (GR)	0.00	0.00	22482.83	0.00	97517.17	n

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 9. März 2021 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu genehmigen.

Sulgen, 9. März 2021

Der Gemeinderat:

Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Andreas Opprecht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

An die Gemeindeversammlung der
Politischen Gemeinde Sulgen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission wurde personell durch die aktuelle Lage etwas eingeschränkt, was aber durch die anderen Mitglieder ausgeglichen wurde.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

1. Die Auflösung der Vorfinanzierung erfolgt nicht nach den Vorgaben des verbindlichen Rechnungslegungsstandards HRM2. Es werden stille Reserven gebildet, was unter HRM2 vom Grundsatz her nicht opportun ist.
2. Der Gemeinderat hat für 12 Gemeindestrassen die von HRM2 vorgesehenen Abschreibungsdauern durch eigene, kürzere Abschreibungsdauern ersetzt. Damit werden stille Reserven gebildet. Das Eigenkapital wird damit verändert und die Kennzahlen, welche auf dem Eigenkapital basieren, ebenfalls.

Die RPK kann, sofern die stillen Reserven und die Veränderung derselben jährlich im Anhang transparent ausgewiesen werden, diese Umstände billigend zur Kenntnis nehmen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 24 596 319.84 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 674.67 nach Gewinnverwendung durch Fondseinlagen und zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 4 355 70.15 zu genehmigen.

Sulgen, 15. April 2021

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Naef
Markus Ramsauer
Nicole Rau
Reinold Biefer
Patrick Wäfler

Berichte aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Renten

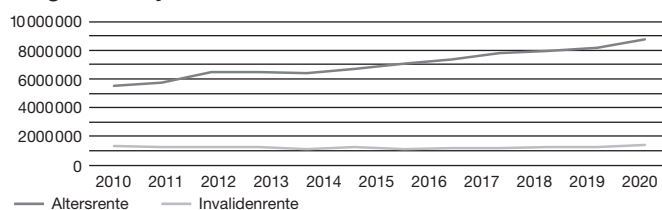
Im Jahr 2020 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	8 730 492
IV-Renten	Fr.	1 396 810
Hilflosenentschädigung	Fr.	241 399
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 294 743
Krankheitskosten zur EL	Fr.	116 411

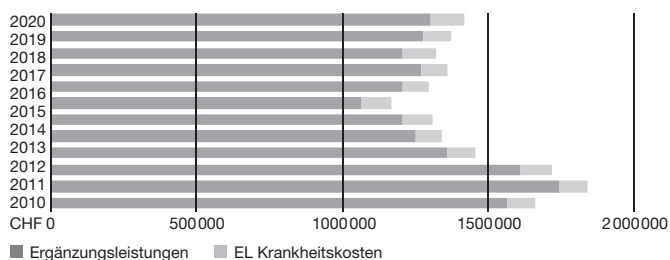
Anzahl Rentner per 31. Dezember 2020:

AHV	407
IV	78
EL	100
HL	21

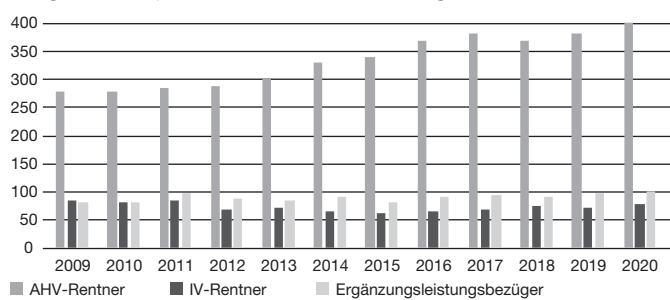
Vergleich Vorjahre Summe AHV/IV Renten



Vergleich Vorjahre Summe Ergänzungsleistungen



Vergleich Vorjahre Anzahl Rentenbezüger



Bestattungswesen

Im Jahr 2020 fanden auf dem Friedhof Sulgen 39 Beerdigungen statt.

Erdbestattungen	9
Urnengräber	8
Urnenwand	8
Liegeplatten	0
Stele	5
Urnen in best. Gräber	7
Sammelblock	2

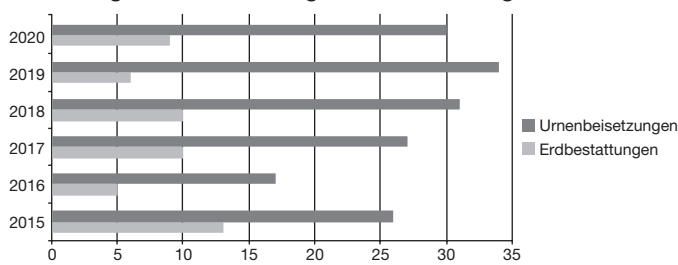
Diverses

Urnen nicht beigesetzt	6
Auswärtige Bestattungen	5

Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 5 Jahre:

Jahr	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2015	13	26
2016	5	17
2017	10	27
2018	10	31
2019	6	34
2020	9	30

Aufteilung Urnenbeisetzungen/Erdbestattungen



Einwohnerdienste

Bevölkerung per 31.12.2019	3901
Bevölkerung per 31.12.2020	3943
Wachstum 2020 (1,1%)	42

Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1401	Ausländer	593
Schweizerinnen	1466	Ausländerinnen	483
		Ausländeranteil	27,3%

Aufteilung nach Zivilstand:	ledig	1637
	verheiratet	1826
	eingetragene Partnerschaft	4
	verwitwet	178
	geschieden	298

Aufteilung nach Konfession:	evangelisch-reformiert	1239
	römisch-katholisch	1097
	unbekannt/andere	1607

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3388
	Hessenreuti	62
	Donzhausen	321
	Götighofen	172

Eintragungen ins Einwohnerregister:

Geburten:	37
Todesfälle:	39

Zuzüge:	337
Wegzüge:	293

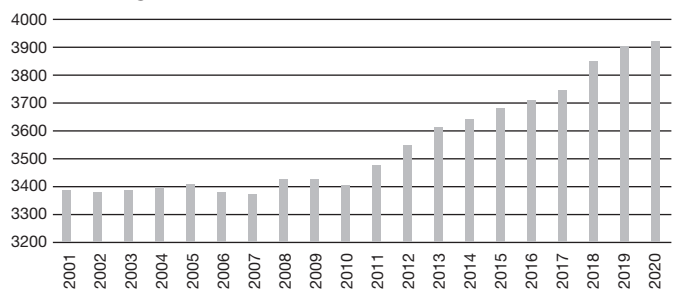
Einwohnerstatistik

	2016	2017	2018	2019	2020
Schweizer	1357	1358	1385	1401	1401
Schweizerinnen	1435	1438	1468	1466	1466
Ausländer	488	509	534	566	593
Ausländerinnen	423	439	455	468	483
Total	3703	3744	3842	3901	3943

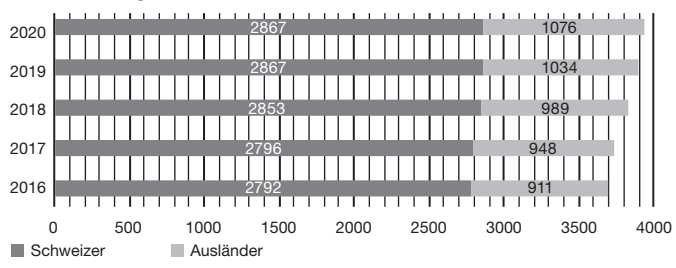
	2016	2017	2018	2019	2020
Schweizer	2792	2796	2853	2867	2867
Ausländer	911	948	989	1034	1076
Total	3703	3744	3842	3901	3943

Altersklassen	Total 2020	In %
0-19	780	19,8
20-39	1108	28,1
40-64	1346	34,1
65-79	532	13,5
80+	177	4,5
Total	3943	100,0

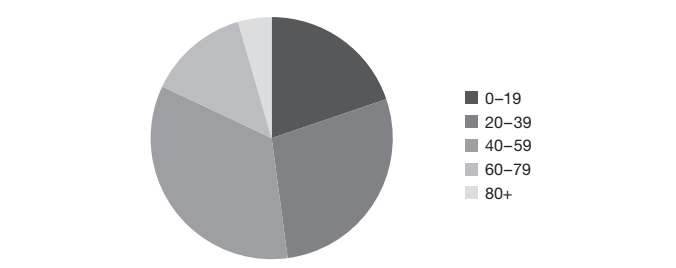
Entwicklung Einwohnerzahlen



Entwicklung Ausländeranteil



Einwohner nach Altersklassen



Elektrizitätswerk

Energieeinkauf 2020

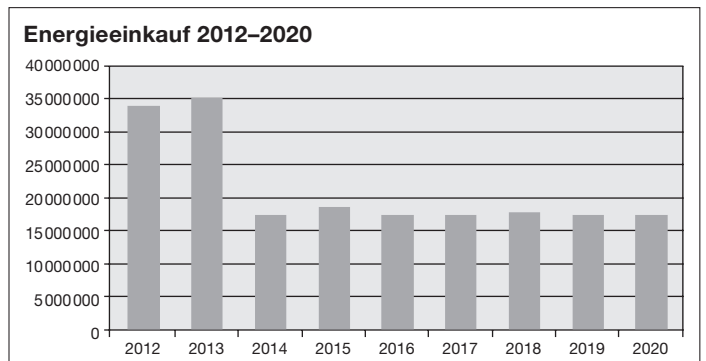
Die Energiebedarfsmenge ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht rückläufig um 0,58%. Diese Tendenz kann in Effizienzsteigerungen, Kostenbewusstsein, Nachhaltigkeit oder veränderten Lebensgewohnheiten liegen.

Der Trend zu Nachhaltigkeit zeigt sich ebenfalls in der weiter steigenden Anzahl Photovoltaikanlagen. Aktuell sind 64 Photovoltaikanlagen mit Anlagenleistung von <30kW in Betrieb.

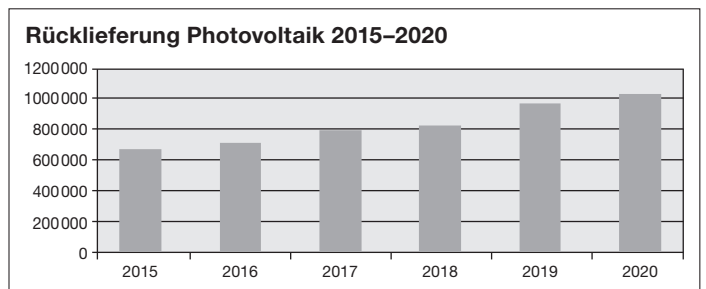
Energie/Semester		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	3 636 167	3 900 947	7 537 114
Niedertarif	kWh	4 834 796	4 863 027	9 697 823
Gesamt	kWh	8 470 963	8 763 974	17 234 937

Energieeinkauf im Vorjahresvergleich

2012	kWh	33 891 368
2013	kWh	34 999 532
2014	kWh	17 211 192
2015	kWh	18 360 871
2016	kWh	17 240 796
2017	kWh	17 277 159
2018	kWh	17 460 887
2019	kWh	17 334 595
2020	kWh	17 234 937



Einspeisung Photovoltaik-Anlagen	Rücklieferungen
2015	kWh 664 038
2016	kWh 709 161
2017	kWh 792 768
2018	kWh 821 583
2019	kWh 959 336
2020	kWh 1 024 931

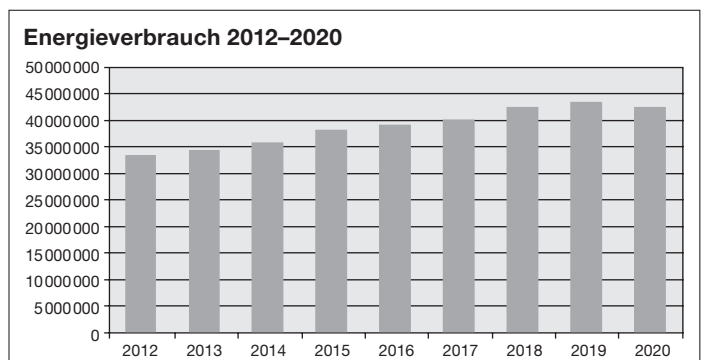


Energieverbrauch/Netznutzung 2020

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	9 887 563	10 283 990	20 171 553
Niedertarif	kWh	10 994 657	11 065 558	22 060 215
Gesamt	kWh	20 882 220	21 349 547	42 231 768

Energieverbrauch im Vorjahresvergleich

2012	kWh	33 195 161
2013	kWh	34 440 132
2014	kWh	35 563 042
2015	kWh	38 027 737
2016	kWh	38 808 168
2017	kWh	39 805 257
2018	kWh	42 287 566
2019	kWh	43 505 082
2020	kWh	42 231 768



Leistungsmaximum

30. November 2020 / 16.45 Uhr 8407 kW

Durchschnittlicher Energieverbrauch

Ø Verbrauch / Einwohner 10 710 kWh
Einwohner per 31.12.2020 3943

Gemeinderat

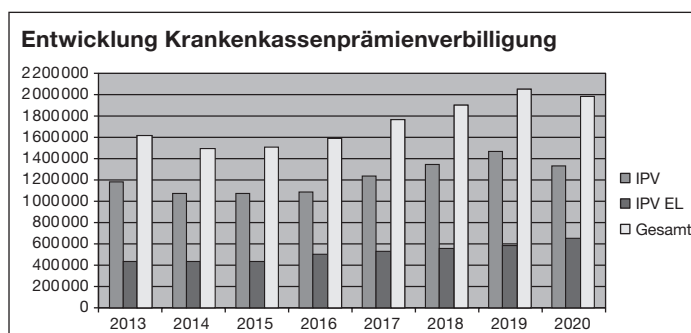
Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2020 an 19 (Vorjahr: 24) Sitzungen 262 (Vorjahr: 277) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 16 (Vorjahr: 16) Sitzungen abgehalten, an denen 85 (Vorjahr: 92) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 6 Einfamilienhäuser (Vorjahr: 2), kein Mehrfamilienhaus (Vorjahr: 0), 2 Industrie-/Gewerbebauten (Vorjahr: 2), keine landwirtschaftliche Baute (Vorjahr: 1) bewilligen. Die Bautätigkeit für grössere Objekte ist deutlich zurückgegangen. Kleinere Bauprojekte wurden in ähnlicher Anzahl wie im Vorjahr bewilligt.

Krankenkassenkontrollstelle

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2020 haben 975 Personen in unserer Gemeinde eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten. Es wurde eine Summe von CHF 1 326 082.00 ausbezahlt. Zusätzlich wurden CHF 652 658.90 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit CHF 1 978 740.90. Bei Bezüglern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienverbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 18,40%.



Sozialamt Sulgen

Sozialbehörde

Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat in 6 Sitzungen 71 reguläre Geschäfte (2019: 104 an 6 Sitzungen) erledigt.

Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 11 (2019: 25) Neuanträge zu behandeln. Dazu kamen 35 (Vorjahr 40) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen.

Im Berichtsjahr wurden 17 (Vorjahr: 35) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

2x Weihnachten

Auch im Frühling 2020 durften wir – zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz – Taschen mit Lebensmitteln aus der Aktion 2x Weihnachten abgeben. Die Verteilung erfolgte an 8 Einzelpersonen und 8 Familien.

Alimente

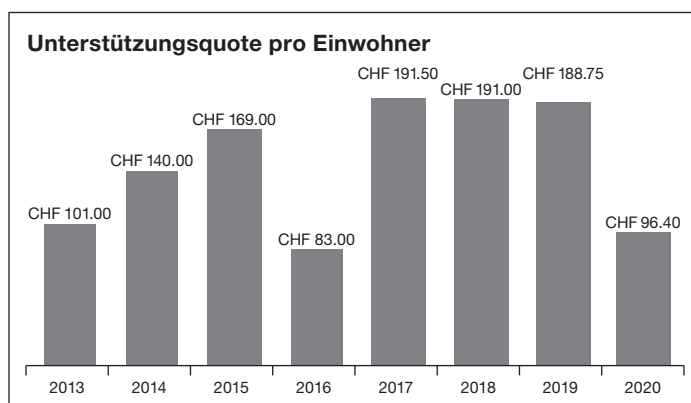
Im Bereich der Alimente sind im 2020 keine neuen Fälle dazugekommen. Einige Fälle konnten nach Wegzug der betroffenen Personen abgeschlossen werden. Das internationale Auslandinkasso wurde von der ausländischen Behörde abgeschlossen.

Per Ende 2020 wird keine Alimentenbevorschussung geleistet; es gibt einen Inkassofall.

Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2020 schliesst mit Bruttoausgaben (mit Alimentenvorschüssen) von Fr. 1 842 496.60 und Einnahmen (mit Rückerstattungen Alimentenvorschüsse) von Fr. 1 451 785.33 ab. Die Mehrauslagen betragen Fr. 390 711.27 (Vorjahr Fr. 657 718.83).

Die reinen Nettounterstützungen (ohne Alimentenvorschüsse) belaufen sich auf Fr. 379 176.02 bzw. Fr. 96.40 pro Kopf. Die Pro-Kopf-Ausgaben der reinen Unterstützungsleistungen sind wesentlich tiefer wie im Vorjahr.



Asylwesen

Gemäss Verteilschlüssel hat die Gemeinde Sulgen im 2020 das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen erfüllt. Im Berichtsjahr konnten sich wieder verschiedene Personen aus dem Flüchtlingsbereich von der Sozialhilfe ablösen. Aktuell erhalten noch zwei Familien ergänzende Unterstützung und eine Person umfassende Hilfe.

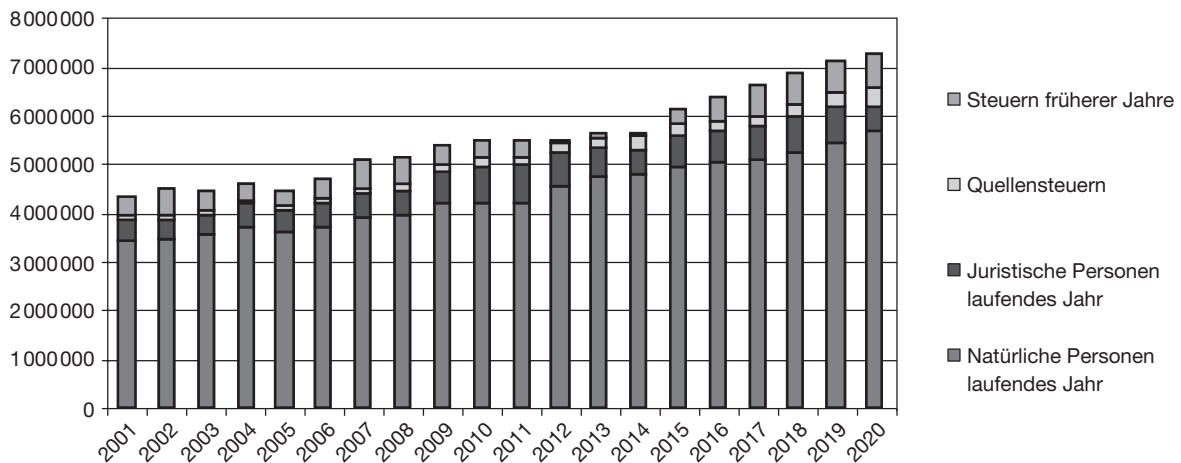
Steueramt

Steuerkraft (Steuern zu 100%)

Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen hat gegenüber dem Vorjahr um erfreuliche 2,30 Prozent zugenommen. Während bei den Steuern der Juristischen Personen infolge der vom Volk am 9. Februar 2020 angenommenen Unternehmenssteuerreform ein erwarteter Rückgang um 31,43 Prozent resultierte, konnte bei den Steuern der Natürlichen Personen (+4,51 Prozent) und bei den Quellensteuern (+16,03 Prozent) eine markante Zunahme verzeichnet werden.

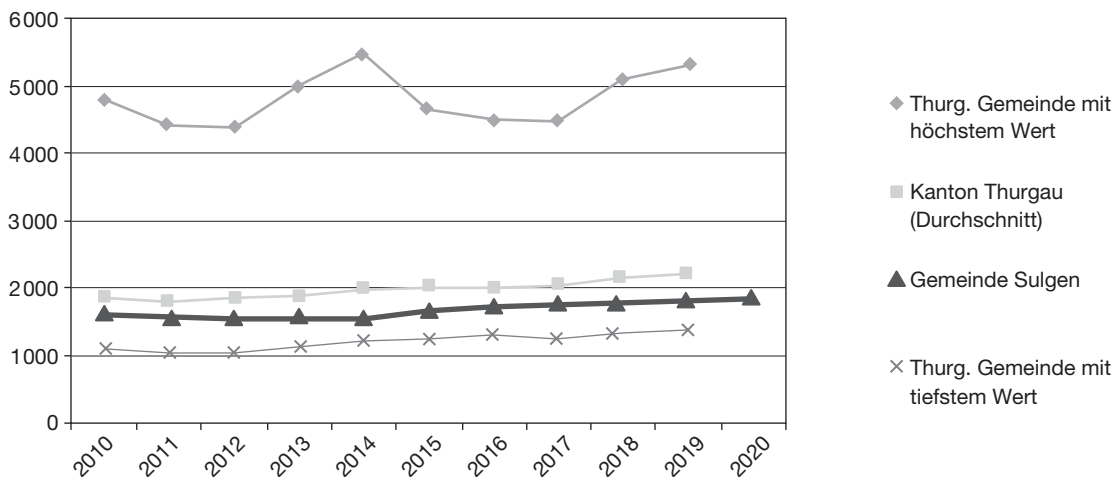
Steuern zu 100%	2019	2020	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5 409 253	Fr. 5 653 474	+4,51%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 734 947	Fr. 503 962	-31,43%
Quellensteuern	Fr. 315 475	Fr. 366 064	+16,03%
Steuern früherer Jahre	Fr. 643 971	Fr. 723 515	+12,35%
Abschreibungen/Erlasse	Fr. -17 012	Fr. 3 026	
Steuerkraft	Fr. 7 086 634	Fr. 7 250 041	+2,30%

Entwicklung der Steuerkraft 2001–2020 (Steuern zu 100%)



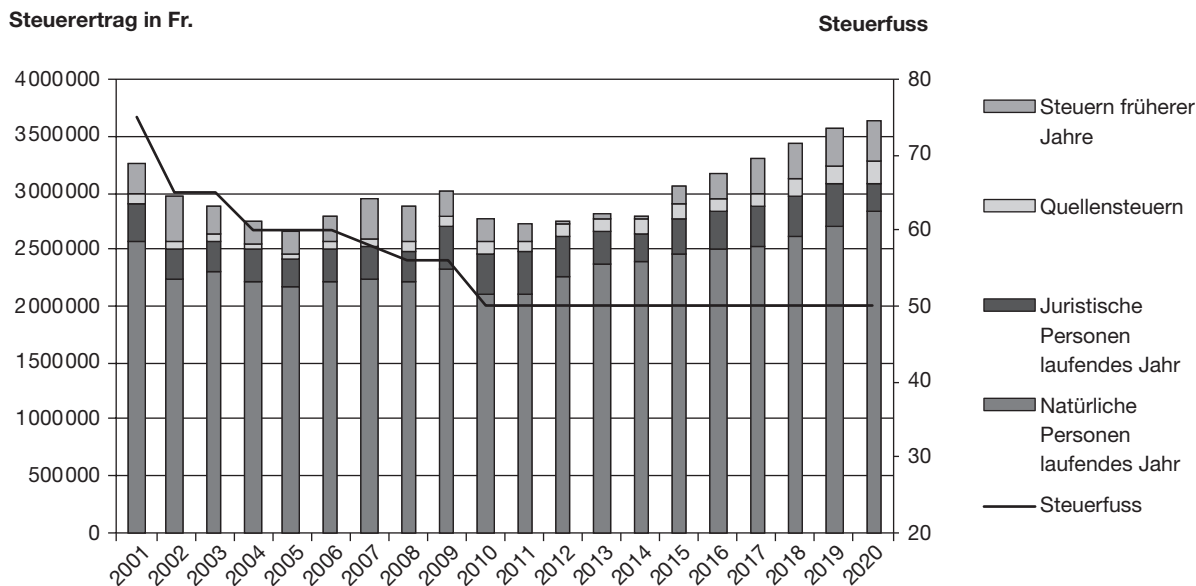
Steuerkraft pro Einwohner

Bei 3943 Einwohnern per 31.12.2020 liegt die Steuerkraft pro Einwohner im Jahr 2020 bei Fr. 1838.71. Im kantonalen Vergleich liegt die Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Sulgen bei rund 82.5 Prozent des kantonalen Durchschnitts (Steuerjahr 2019).



Entwicklung des Steuerertrages (2001–2020)

In den Jahren von 2001 bis 2010 konnte der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Sulgen mehrere Male gesenkt werden. Seither liegt er unverändert bei 50%. Dank der in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegenen Steuerkraft liegt der Steuerertrag 2020 (mit einem Steuerfuss von 50%) trotzdem rund 12 Prozent über dem Steuerertrag des Jahres 2001 (mit einem Steuerfuss von 75%).



Steuererklärungen 2019 / Steuerfaktoren 2019

Per 31. Dezember 2020 waren 90,52% (Vorjahr: 89,45%) aller Steuererklärungen 2019 definitiv veranlagt. Rund 70 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteuernamt und rund 30 Prozent durch die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau vorgenommen. Die Steuerveranlagungen 2019 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

Steuerbares Einkommen:

Steuerbares Einkommen:				Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend		Anzahl Steuerpflichtige Tarif Verheiratet		
Fr.	0.–	bis	Fr.	20 000.–	491	(33,4%)	194	(18,4%)
Fr.	20 100.–	bis	Fr.	40 000.–	400	(27,2%)	111	(10,5%)
Fr.	40 100.–	bis	Fr.	60 000.–	377	(25,6%)	221	(20,9%)
Fr.	60 100.–	bis	Fr.	80 000.–	124	(8,4%)	214	(20,3%)
Fr.	80 100.–	bis	Fr.	100 000.–	52	(3,5%)	141	(13,3%)
Fr.	100 100.–	bis	Fr.	200 000.–	26	(1,8%)	154	(14,6%)
Fr.	200 100.–	und mehr			2	(0,1%)	21	(2,0%)

Steuerbares Vermögen:

Steuerbares Vermögen:				Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend und Verheiratet		
Fr.	0.–			1 646	(65,1%)	
Fr.	100.–	bis	Fr.	500 000.–	636	(25,2%)
Fr.	500 100.–	bis	Fr.	1 000 000.–	135	(5,3%)
Fr.	1 000 100.–	und mehr		111	(4,4%)	

Herzlichen Dank

Ein herzliches Dankeschön allen Steuerzahlern, welche ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.

Wasserversorgung

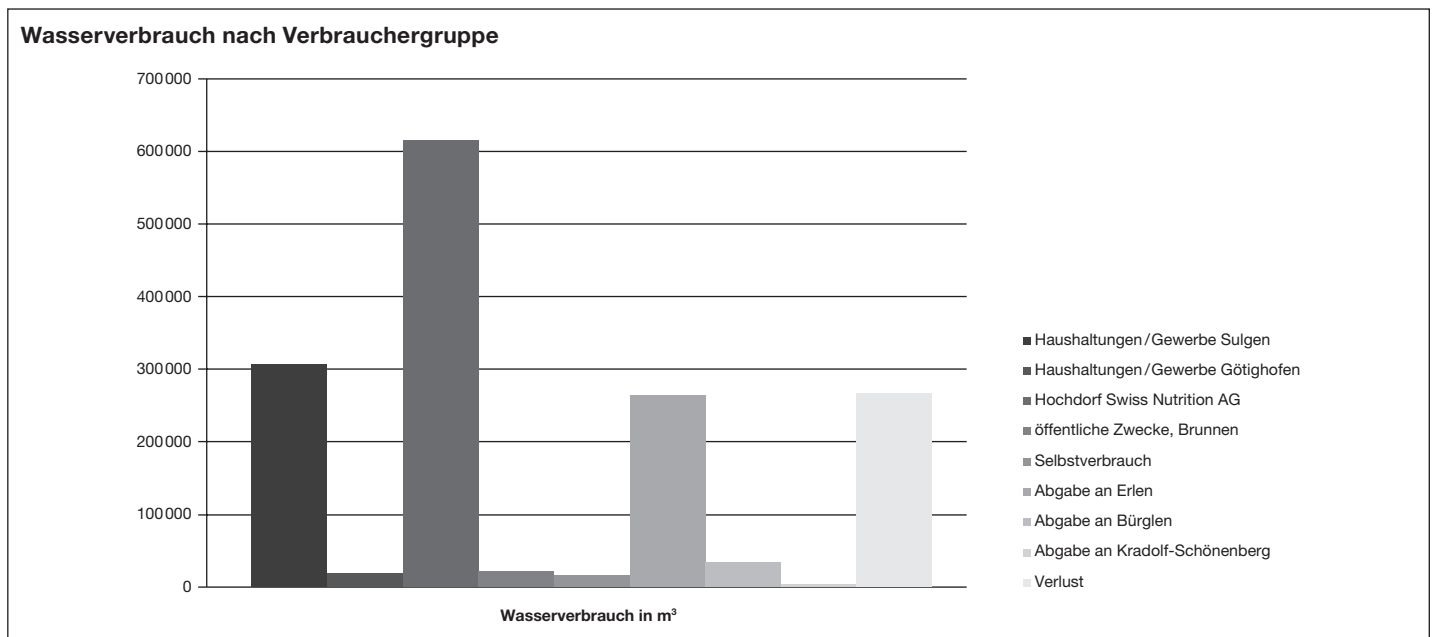
Wasserstatistik Sulgen 2020

Grundwassergewinnung	885 945 m ³
Ankauf Regio Energie Amriswil (REA)	631 002 m ³

Gesamtgewinnung 1 516 947 m³

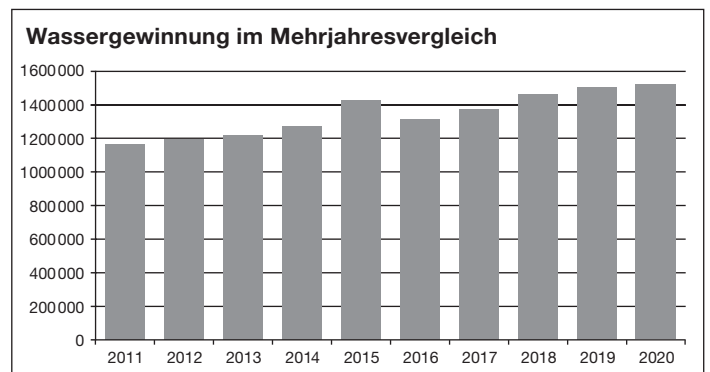
Haushaltungen / Gewerbe Sulgen	300 457 m ³
Haushaltungen / Gewerbe Götighofen	19 086 m ³
Hochdorf Swiss Nutrition AG	606 945 m ³
öffentliche Zwecke, Brunnen	20 500 m ³
Selbstverbrauch	15 000 m ³
Abgabe an Erlen	259 091 m ³
Abgabe an Bürglen	32 390 m ³
Abgabe an Kradolf-Schönenberg	1 549 m ³
Verlust	261 929 m ³

Total 1 516 947 m³



Jährliche Wassergewinnung im Vergleich mit den Vorjahren

2010	1 096 584 m ³
2011	1 172 953 m ³
2012	1 196 701 m ³
2013	1 222 626 m ³
2014	1 274 350 m ³
2015	1 430 020 m ³
2016	1 321 153 m ³
2017	1 381 680 m ³
2018	1 464 869 m ³
2019	1 505 174 m ³
2020	1 516 947 m³



Traktandum 3

Kreditantrag Küchenerneuerung Auholzsaal

Ausgangslage

Seit Jahren ist es Thema in der Liegenschaftenkommission und im Gemeinderat, wie die ALST (Armeeunterkunft an der Auholzstrasse) zukünftig genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten sind durch die immense Statik kaum veränderbar und für andere Zwecke nutzbar. Die Armee hat die Anlage in den letzten zehn Jahren eher gemieden, da insbesondere die Kücheninfrastruktur nicht mehr den Anforderungen entspricht. Im Moment wird die ALST noch durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die ALST wird jedoch in absehbarer Zeit wieder leer stehen. Damit weiterhin Truppen der Armee in Sulgen in der ALST und den anderen Anlagen untergebracht werden können, ist eine bessere Kücheninfrastruktur unabdingbar. In Rücksprache mit der Armee ist es möglich, dass die Gemeinde Sulgen die Küche des Auholzsaals truppentauglich macht, anstatt in eine neue Küche in der unterirdischen ALST zu investieren. Von der Investition sollen insbesondere auch die Vereine und Veranstaltungen im Auholzsaal profitieren.

Lösungsansatz: Doppelnutzung Auholzsaal-Küche

Nicht nur die Küche der ALST, auch die über 30-jährige Küche im Auholzsaal entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Anstelle einer Investition in die ALST-Küche soll nun die Küche des Auholzsaales erneuert und modernisiert werden. Die geplante Auholzsaal-Küche hätte in Zukunft eine Doppelnutzung, einerseits für den Auholzsaal und andererseits für die ALST. Eine attraktive Gastroküche im Auholzsaal wäre für die Vereine und anderen Auholzsaal-Veranstaltungen ein Mehrwert und würde sicherlich auch verschiedentlich Vereine dazu animieren, die moderne Kücheninfrastruktur zu nutzen und mit eigenem Catering an einer Abendunterhaltung zusätzliche Einnahmen zu generieren. Sulgen als Standort für Armeebelegungen würde mit dem Einbau der Küche im Auholzsaal für militärische Truppenbelegungen wieder attraktiv. Die Küchenmannschaft könnten bei Tageslicht kochen und die Mannschaft würde im kleinen Auholzsaal gepflegt.

Gesamtkonzept für Truppenbelegungen in Sulgen

Sulgen hat mit der bereits vorhandenen Infrastruktur für Truppenbelegungen eigentlich schon einiges zu bieten. Neben der ALST gibt es drei weitere Zivilschutzanlagen, zwei davon wurden in den letzten Jahren umfassend renoviert. Sulgen als Standort für Armeebelegungen würde mit dem Einbau der Küche im Auholzsaal für militärische Truppenbelegungen wieder attraktiv. Die Truppen könnten sich bei Tageslicht im kleinen Auholzsaal verpflegen und zusätzlich die Infrastruktur der Sanitäranlagen im Auholzsaal nutzen (insbesondere Duschen im UG). Für die Offiziersunterkunft ist der Landgasthof Löwen eine komfortable Lösung, die Unteroffiziere könnten in der Zivilschutzanlage Kapellenstrasse untergebracht werden und die Mannschaft in der farblich frisch renovierten ALST. Der Parkplatz im Grund, welcher zwischenzeitlich ausgeleuchtet ist, erweist sich als idealer Standort für die Armeefahrzeuge. Das militärische Gesamtkonzept in Sulgen überzeugte die Armee. Nach einer Realisierung der Infrastrukturverbesserung stellt die Armee mindestens zwei militärische Belegungen pro Jahr in Aussicht. Die in Aussicht gestellte Vereinbarung (Entschädigung pro Mann, Nebenräume und Parkplätze) zeigt, dass pro künftiger Belegung mit einer Kompanie über ca. 100 Personen über 3 Wochen mit einer Entschädigung von rund Fr. 15 000.00 für die Gemeinde gerechnet werden könnte.

Kostenschätzung für die Küchensanierung Auholzsaal

Kostenschätzung für Küchensanierung Auholzsaal

Küche total in Franken	250 000
Küchengeräte	200 000
Elektroarbeiten	20 000
Sanitärarbeiten	10 000
Baumeister	10 000
Malerarbeiten Wände/Decken	10 000

Dem Kreditantrag liegt eine Offerte der Firma Resta AG, Flawil, zu Grunde. Dieses Unternehmen ist auf den Einbau von Gastro-Küchen spezialisiert und hat in unserer Region beispielsweise kürzlich die Küche des Seniorenzentrums Sulgen erfolgreich renoviert.

Finanzierung

Der Gemeinderat rechnet für die Küchensanierung Auholzsaal mit Kosten von Fr. 250 000.00. Seit 2020 existiert ein Erneuerungsfonds für den Auholzsaal und seit 2021 ein Erneuerungsfonds für die ALST. Rund die Hälfte des Kreditbetrages soll über die beiden Erneuerungsfonds finanziert werden. Der Restbetrag des Kredites wird gemäss HRM2 über 8 Jahre abgeschrieben. Bei einer Zuteilung von zwei Truppenbelegungen pro Jahr erhält die Gemeinde Sulgen eine Entschädigung von rund Fr. 30 000.00.

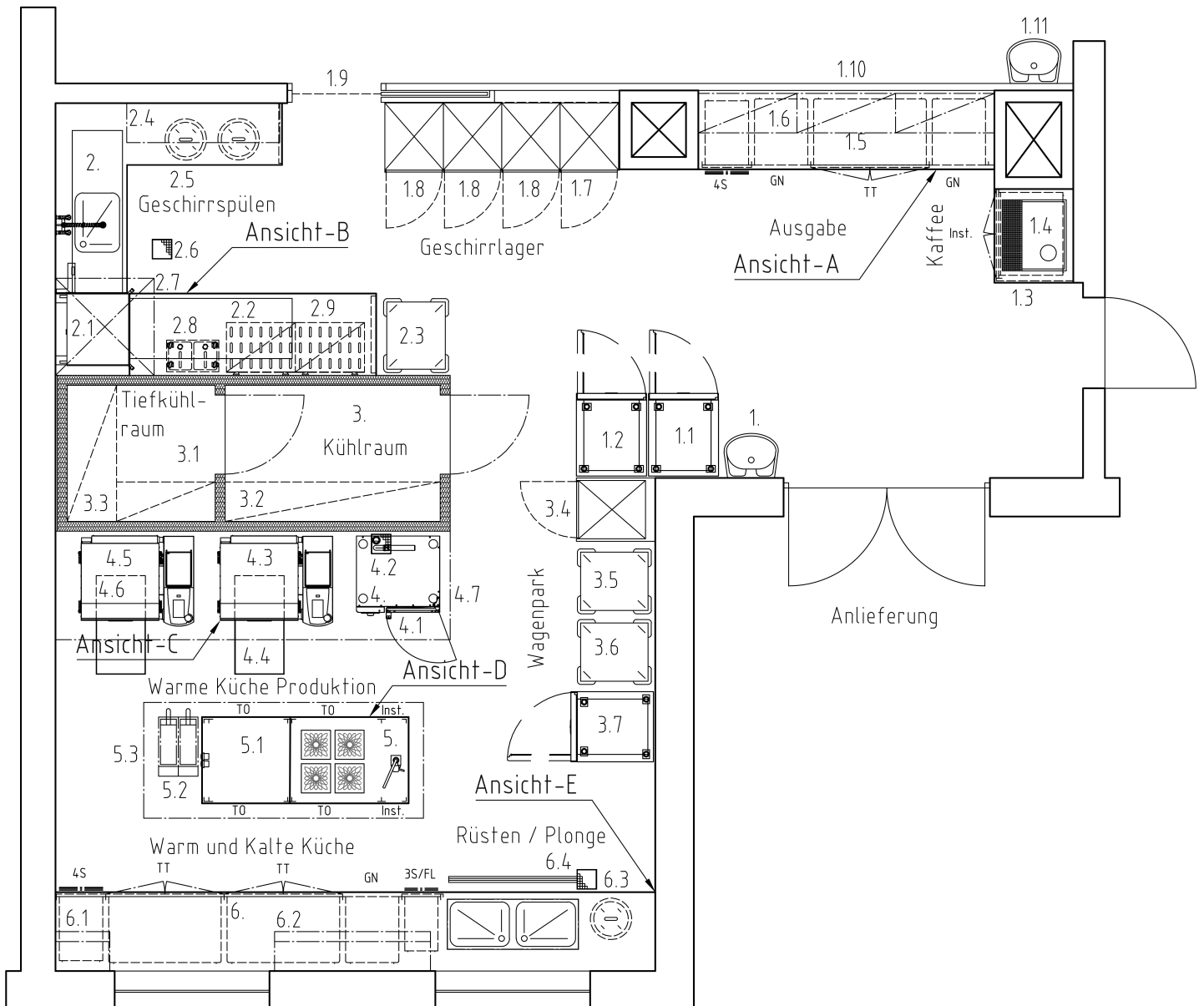
Empfehlung und Antrag

Damit die ALST für militärische Belegungen weiterhin durch die Armee genutzt wird, ist eine bessere Kücheninfrastruktur unabdingbar. Durch eine Investition in die Auholzsaal-Küche profitieren neben der Armee auch die Nutzer des Auholzsaales. Durch «zugesicherte» zukünftige Truppenbelegungen kann die Investition in die Küche des Auholzsaales in wenigen Jahren amortisiert werden.

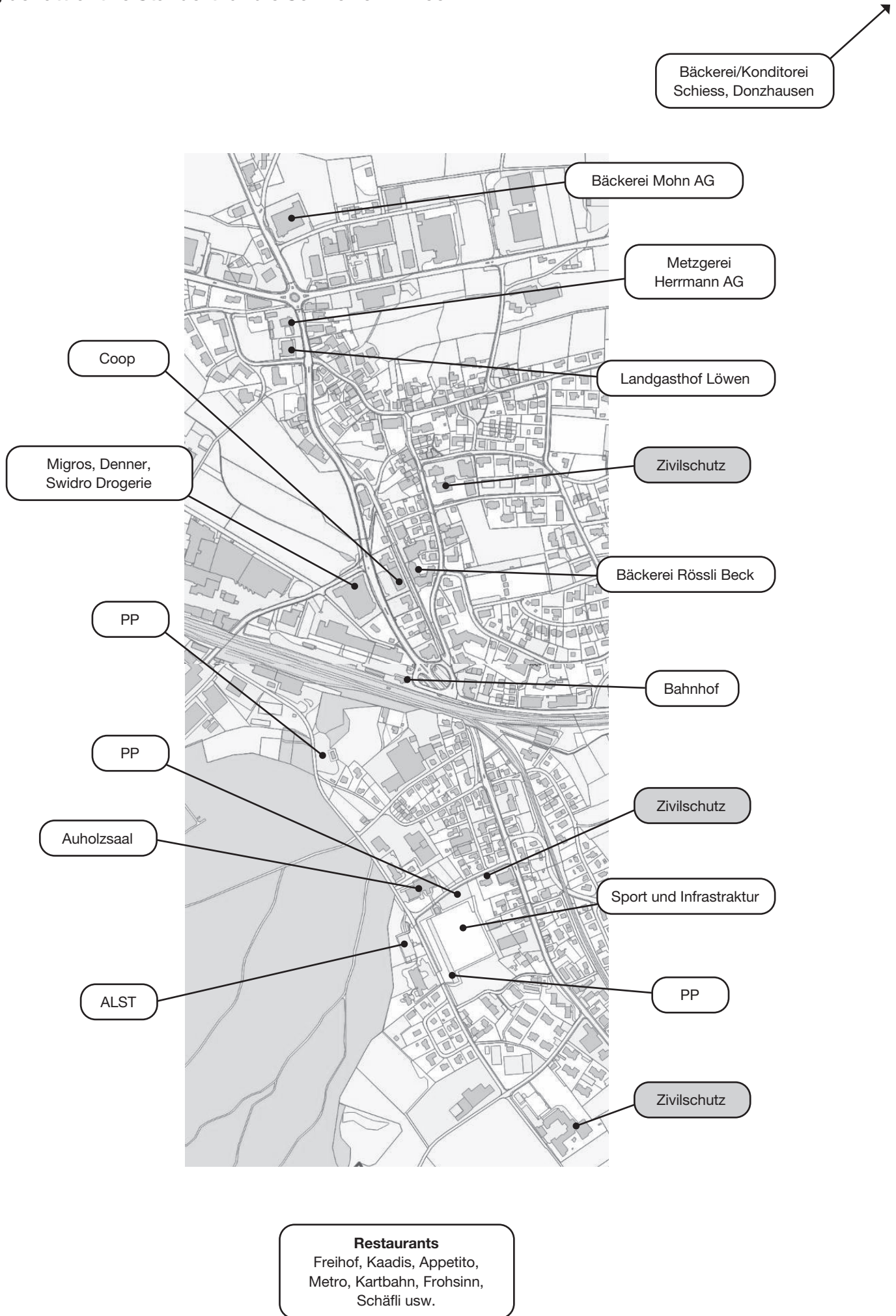
Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über Fr. 250 000.00 für den Einbau einer Gastroküchen in den Auholzsaal zuzustimmen.

Positions-Zusammenstellung Gastroküche Auholzsaal

- | | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Handwaschstation | 2.6 Bodenwanne mit CNS-Rost | 4.3 Vario Cooking Center iVario Pro L |
| 1.1 Kühlschranks 650 Liter Eigenkühlung | 2.7 Ablufthaube mit 1 Einbauleuchte | 4.4 Bodenwanne mit CNS-Rosten |
| 1.2 Kühlschranks 650 Liter Eigenkühlung | Abluftanlage bauseits | 4.5 Vario Cooking Center iVario Pro L |
| 1.3 Arbeitskorpus | 2.8 Bidonwagen (Waschmittel 2 Bidon) | 4.6 Bodenwanne mit CNS-Rosten |
| 1.4 Kaffeemaschine bauseits | 2.9 Wandroste unter dem Tisch | 4.7 Ablufthaube mit 2 Einbauleuchten |
| 1.5 Ausgabekorpus | | Abluftanlage bauseits |
| 1.6 3 Stück Wandhängeschränke | 3. Kühlraum bauseits | |
| 1.7 Besen und Putzmittelschrank | 3.1 Tiefkühlraum bauseits | 5. Herd 4 Zonen Induktion mit Batterie |
| 1.8 3 Stück Geschirrschränke mit Plexiglastüren | 3.2 Lagergestelle Kühlraum bauseits | 5.1 Anstellkorpus |
| 1.9 Schiebetüren Schreiner bauseits | 3.3 Lagergestelle Tiefkühlraum bauseits | 5.2 Friteuse 2x7 Liter |
| 1.10 Frontverkleidung Geräteraum bauseits | 3.4 Materialschrank mit CNS-Türe | 5.3 Ablufthaube mit 2 Einbauleuchten |
| 1.11 Handwaschstation | 3.5 Gastronormwagen GN 2/1 H= 1640mm | Abluftanlage bauseits |
| | 3.6 Gastronormwagen GN 2/1 H= 1640mm | |
| | 3.7 Kühlschrank geruchsgetrennt 2x325 Liter EK | |
| 2. Einlauftisch | 4. Kombidämpfer Rational 10x1/1 iCombi Pro | 6. Arbeitskorpus |
| 2.1 Geschirrspülmaschine M-iClean HC | 4.1 Untergestell zu Kombidämpfer | 6.1 Wandtablaranlage |
| 2.2 Auslauftisch | 4.2 Bodenwanne mit CNS-Rost | 6.2 Wandtablaranlage |
| 2.3 Gastronormwagen GN 2/1 H= 1640mm | | 6.3 Abfalleimer fahrbar |
| 2.4 Korbschrägtablar | | 6.4 Bodenwanne mit Rinne |
| 2.5 2 Stück Abfalleimer fahrbar | | |



Sulgen, der attraktive Standort für die Schweizer Armee



Bauland Palmenstrasse: Abgabe im Baurecht

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat beobachtet, dass in den letzten Jahren die Landpreise auch in Sulgen stark gestiegen sind. Gleichzeitig wird sich die Fläche des Baugebietes kaum mehr vergrössern. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zurückhaltender, verbleibende Baulandflächen im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen zu verkaufen. Stattdessen soll Bauland im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen im Baurecht abgegeben werden und somit im Eigentum der Politischen Gemeinde Sulgen bleiben und langfristig der Spekulation entzogen werden. Mehr und mehr Gemeinden und Bürgergemeinden, aber auch Private, sind in den letzten Jahren mit Landverkäufen zurückhaltender geworden und geben Landflächen teilweise nur noch im Baurecht ab. Die Gemeinde Sulgen hat in der Vergangenheit fünf Landflächen im Baurecht abgegeben. Dies betraf bisher alles Vereinsnutzungen (Land für die Tennisanlagen, für das Schützenhaus, für das Pfadiheim, für das Armbrustschützenhaus und für das Materiallager des Reitvereins). In unserer Region sind insbesondere in Weinfelden viele Gewerbebauten im Baurecht auf Land der Bürgergemeinde Weinfelden erstellt.

Bauland Palmenstrasse

Zwischen der Kreuzlingenstrasse und der Palmenstrasse/Weinfeldenstrasse besitzt die Politische Gemeinde Sulgen ein Grundstück in der Grösse von rund 4000m² in der Gewerbezone. Dank Landumlegungen konnte die Grundstücksfläche für eine Bebauung optimiert werden. Das Grundstück ist sowohl von der Kreuzlingenstrasse wie auch von der Palmenstrasse zugänglich und vollständig erschlossen. Der Gemeinderat möchte das Grundstück einem oder mehreren Unternehmen für eine gewerbliche Bebauung und Nutzung zur Verfügung stellen. Das Grundstück soll nicht verkauft, sondern im Baurecht bereitgestellt werden und somit im Eigentum der Politischen Gemeinde Sulgen bleiben und langfristig der Spekulation entzogen werden.

Umbuchung ins Finanzvermögen/Erteilung Baurecht

Um dies umzusetzen, gelangt der Gemeinderat mit zwei Anträgen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

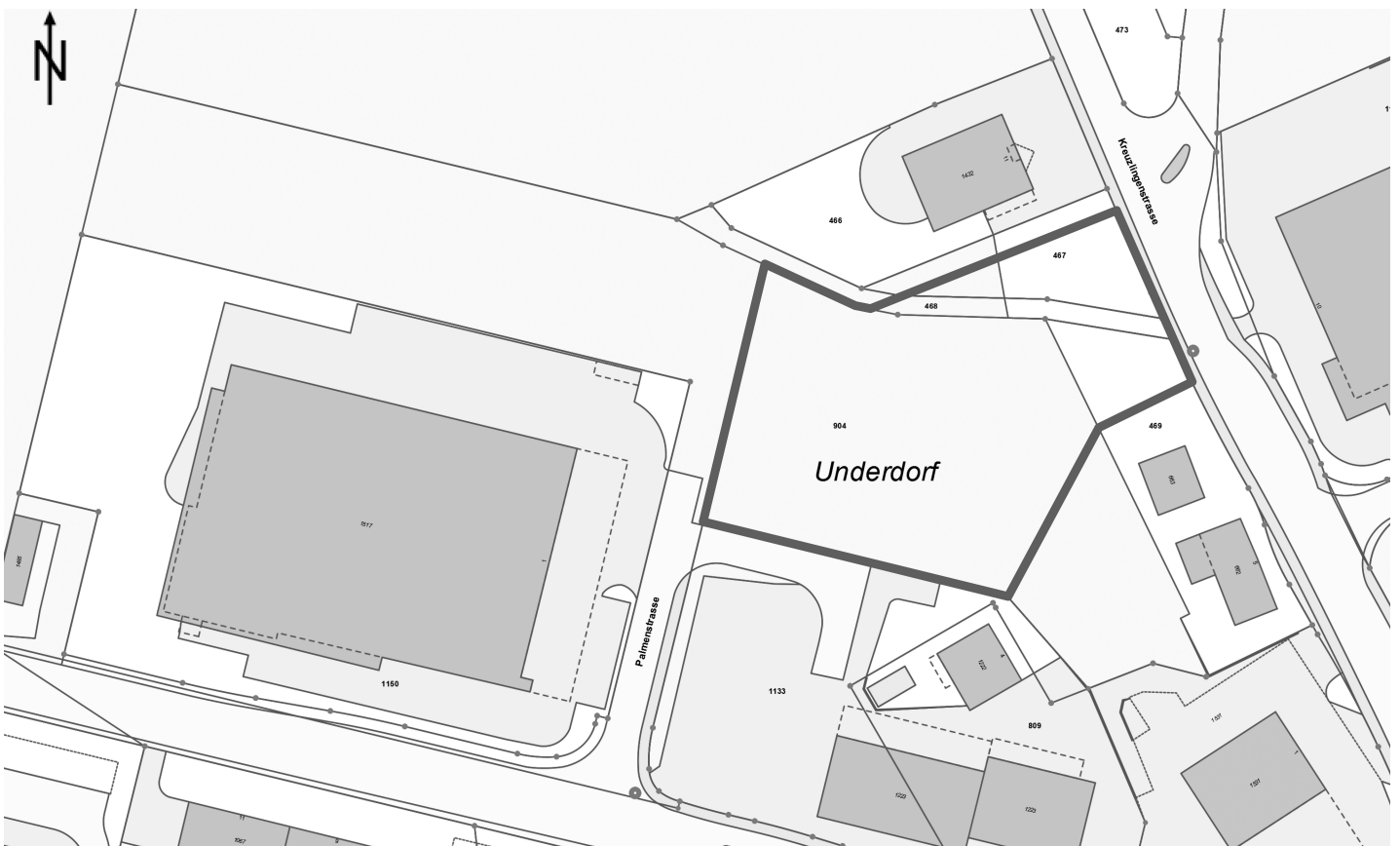
1. Umbuchung der Landflächen über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe der Landfläche über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) im Baurecht

Empfehlung und Antrag

Das Gewerbe-Bauland der Politischen Gemeinde Sulgen an der Kreuzlingenstrasse/Palmenstrasse befindet sich an einer guten Lage und soll in den nächsten Jahren einer gewerblichen Bebauung und Nutzung zugeführt werden. Damit das Grundstück langfristig im Besitz der Gemeinde Sulgen bleibt, soll es nur im Baurecht «abgegeben» werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgenden zwei Anträgen zuzustimmen:

1. Umbuchung der Landflächen über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe der Landfläche über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) im Baurecht



Traktandum 5

Überarbeitetes Feuerschutzreglement

Ausgangslage

Das aktuelle Feuerschutzreglement ist seit dem 1. Januar 1996 gültig. Im 2018 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Feuerwehr-Kommandant Paul Gubler mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehrezweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg sowie der Feuerschutzreglemente der Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen. Seitens der Politischen Gemeinde Sulgen war Gemeinderat Hanspeter Kernen in der Arbeitsgruppe vertreten. Das neue Reglement des Feuerwehrezweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg wurde bereits per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Aufgrund der Totalrevision des Kantonalen Feuerschutzgesetzes wurde entschieden, die Revision der Feuerschutzreglemente beider Gemeinden aufzuschieben, um allfällige, zusätzliche Anpassungen ebenfalls berücksichtigen zu können. Nach Abschluss der Revision des Kantonalen Feuerschutzgesetzes und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 konnte nun auch die Überarbeitung der Feuerschutzreglemente auf Gemeindeebene abgeschlossen werden. Die Reglemente wurden vom kantonalen Feuerschutzamt und dem Departement für Justiz und Sicherheit geprüft und mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 genehmigt.

Wichtigste Änderungen

- Redaktionelle Änderungen
- Anpassung diverser Referenzen zum neuen Kantonalen Feuerschutzgesetz

Wie bereits das aktuell gültige Feuerschutzreglement ist das neue Sulger Feuerschutzreglement identisch mit dem Feuerschutzreglement der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, da beide Gemeinden eine gemeinsame Feuerwehr mit einem gemeindeübergreifenden Feuerwehrezweckverband haben. Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg beantragt an der diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung des neuen Feuerschutzreglementes. Es ist geplant, das überarbeitete Reglement per 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.

Empfehlung und Antrag

Das 25-jährige Feuerschutzreglement wurde aufgrund einer Totalrevision des Feuerschutzgesetzes auf Stufe Kanton im 2020 und einer Überarbeitung des Reglementes des Feuerwehrezweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg im 2018 auf die aktuellen Begebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem überarbeiteten Feuerschutzreglement zuzustimmen.

Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Sulgen

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes vom 11. September 2019 (Stand 1. Januar 2021) erlässt die Gemeindeversammlung Sulgen folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Art. 1 | <p>¹ Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Sulgen fest.</p> <p>² Alle in diesem Reglement genannten Ämterbezeichnungen sind als geschlechtsneutrale Funktionsbezeichnungen zu verstehen.</p> | Geltungsbereich |
| Art. 2 | Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Mitbürger vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen. | Zweck |
| Art. 3 | <p>¹ Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.</p> <p>² Die Gemeinde führt zu diesem Zweck ein Feuerschutzamt.</p> <p>³ Die Feuerwehr wird gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg geführt. Die Organisation der Feuerwehr übernimmt der Feuerwehrezweckverband Sulgen – Kradolf-Schönenberg, dessen Reglement einen integrierenden Bestandteil dieses Feuerschutzreglementes darstellt.</p> | Grundsatz |
| Art. 4 | <p>¹ Die Feuerwehr steht unter der Aufsicht der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes.</p> <p>² Die Delegiertenversammlung wählt für die Leitung und Beaufsichtigung des Feuerwehrezweckverbandes eine Feuerwehrkommission. Der übrige Feuerschutz steht unter der Aufsicht des Gemeinderates, dieser wählt für die Leitung und Beaufsichtigung eine Feuerschutzkommission.</p> | Aufsicht |
| Art. 5 | Organe des Feuerschutzes sind:
1. Die Feuerschutzkommission
2. Das Feuerschutzamt
3. Die Feuerwehrkommission
4. Die Feuerwehr | Organe |

2. Feuerschutzkommission

Art. 6 Die Amtsdauer der Feuerschutzkommission fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen. Die Feuerschutzkommission setzt sich aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und dem Feuerschutzbeamten zusammen. Sie wird vom Gemeinderat gewählt.

Feuerschutzkommission

Art. 7 ¹ Die Feuerschutzkommission vollzieht die Feuerschutzgesetzgebung gemäss den §§ 1–21 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz.

Aufgaben

² Für die Regelung des Kaminfegerdienstes ist der Gemeinderat zuständig.

3. Feuerschutzamt

Art. 8 ¹ Das Feuerschutzamt beurteilt alle feuerschutzrelevanten Baugesuche der Gemeinde, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

Feuerschutzbewilligung

² Zur Führung des Feuerschutzamtes wählt der Gemeinderat den Feuerschutzbeamten.

Art. 9 Das Feuerschutzamt verfügt die Feuerschutzauflagen und kontrolliert am Rohbau und nach Bauabschluss deren Einhaltung gemäss § 14 ff. des Feuerschutzgesetzes.

Abnahme-kontrolle

Art. 10 ¹ Der Kaminfeger prüft bei seiner Arbeit die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und bringt Mängel unverzüglich dem Feuerschutzamt zur Anzeige.

Feuerschutzkontrolle

² Dieses orientiert den Eigentümer und überwacht die Behebung der Mängel.

Art. 11 Für die Leistungen des Feuerschutzamtes (Bewilligungen, Kontrollen, usw.) können Gebühren erhoben werden.

Gebühren

4. Schlussbestimmungen

Art. 12 Gegen Entscheide und Beschlüsse der Feuerschutzkommission oder des Feuerschutzamtes kann innert 20 Tagen schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden. Rekurse müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Rechtsmittel

Art. 13 Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie das zuständige Departement auf den 1. Juli 2021 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 1. Januar 1996.

Inkrafttreten

GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen genehmigt:

Sulgen, den

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:
Andreas Opprecht Walter Senn

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Frauenfeld, den

Die Departementschefin:
Cornelia Komposch

Traktandum 6

Neues Reglement «Sulger Ehre Leu»

Ausgangslage

In Zukunft möchte der Gemeinderat auf Antrag einer zu gründenden Anerkennungskommission alle zwei Jahre den «Sulger Ehre Leu» verleihen. Dazu schlägt der Gemeinderat ein neues Reglement vor. Der «Sulger Ehre Leu» soll an Personen, Personenkreise oder Institutionen verliehen werden, die sich in der Gemeinde Sulgen um das Wohl der Bevölkerung, des Lebensraums, des sozialen Friedens und vieles mehr verdient gemacht haben. Die ehrenamtliche Tätigkeit und das «etwas mehr tun als das Nötige» sind für das gesellschaftliche Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Wertegemeinschaft von fundamentaler Bedeutung und gewährleisten und fördern ein friedliches und entwicklungsfähiges Zusammenleben. Eine entsprechende Wertschätzung ist auch auf kommunaler Ebene sehr wichtig und soll in Zukunft mit der Verleihung des «Sulger Ehre Leu» entsprechend gewürdigt werden. Bei der Namensgebung der Ehrung nimmt der Gemeinderat Bezug auf das Wappentier der Gemeinde Sulgen, den Löwen. Dieser symbolisiert als beliebtestes Wappentier überhaupt Mut und Königlichkeit, da er als «König der Tiere» gilt.

Wichtigste Punkte aus dem Reglement

- Die Ehrungen können in folgenden Bereichen vorgenommen werden: Sport, Kultur, Kunst, Soziales, Politik, Bildung, Wirtschaft und Umwelt.
- Geehrt werden können natürliche oder juristische Personen mit (Wohn-)sitz in Sulgen oder einem direkten Bezug zur Politischen Gemeinde Sulgen.
- Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds der Politischen Gemeinde. Dieser wird jährlich mit Fr. 2 000.– aus der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde gespiesen.
- Der «Sulger Ehre Leu» soll alle zwei Jahre an einem besonderen Anlass durch den Gemeinderat verliehen werden.
- Eine möglichst breit abgestützte, fünfköpfige Anerkennungskommission wählt den/die Preisträger aus.
- Die Anerkennungskommission schlägt dem Gemeinderat den/die Preisträger vor.
- Die Preissumme beträgt Fr. 2 500.– bis Fr. 3 000.–.

Das neue Reglement soll bei Zustimmung am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der erste «Sulger Ehre Leu» soll spätestens 2023 verliehen werden.

Empfehlung und Antrag

Das vorgeschlagene Reglement gehört nicht zu den «Pflicht-Reglementen», welche eine Gemeinde in ihrem Reglementen-Repertoire führen muss. Nichtsdestotrotz empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, diesem Reglement als Kür und Grundlage für Ehrungen «für etwas mehr tun als das Nötige» zuzustimmen und damit den Start für den «Sulger Ehre Leu» freizugeben.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement «Sulger Ehre Leu» zuzustimmen.

Reglement «Sulger Ehre Leu»

Den «Sulger Ehre Leu» verleiht der Sulger Gemeinderat alle zwei Jahre (oder in unregelmässigen Abständen) auf Vorschlag einer Kommission an Personen, Personenkreise oder Institutionen, die sich in der Gemeinde Sulgen um das Wohl der Bevölkerung, des Lebensraumes der Gemeinde, des sozialen Friedens und vieles mehr (Aufzählung bewusst nicht abschliessend) verdient gemacht haben.

1. Ausgangslage und Idee

Die ehrenamtliche Tätigkeit und das «etwas mehr Tun, als das Nötige» sind für das gesellschaftliche Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Wertegemeinschaft von fundamentaler Bedeutung und gewährleisten, ja fördern ein friedliches und entwicklungsfähiges Zusammenleben.

2. Zweck

Der Gemeinderat möchte mit der Preisverleihung das oftmals im Verborgenen und manchmal wenig sichtbare Engagement von Personen sichtbar machen und deren Wirken auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

I. GRUNDSÄTZLICHES

Art. 1 Idee

Die Gemeinde Sulgen fördert durch die Ausrichtung des «Sulger Ehre Leu» ehrenamtliche und/oder ausserordentliche Engagements in der Gemeinde Sulgen (ausnahmsweise auch AachThurLand-Gebiet) in den Bereichen:

- a) Sport
- b) Kultur und Kunst
- c) Soziales
- d) Politik und Bildung
- e) Wirtschaft und Umwelt

Die Ausrichtung des Preises findet alle 2 Jahre statt.

Art. 2 Finanzierung

Der Preis und die Preisverleihung wird aus dem Fonds «Sulger Ehre Leu» finanziert.

Art. 3 Organisation

Die Auswahl und der Entscheid der zu Ehrenden erfolgt durch eine Anerkennungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Art. 4 Zusammensetzung und Wahl

- ¹ Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied als Vorsitzende/n mit Stimmrechtsrecht und ernennt die übrigen Mitglieder der Kommission.
- ² Die Protokoll- und Sekretariatsführung erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Sulgen und werden durch den Gemeinderat bestimmt.
- ³ Es gelten die Sitzungsgelder und Entschädigungsregelungen der Gemeinde Sulgen.

II. BERECHTIGTE

Art. 5 Grundsatz

- ¹ Geehrt werden können Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde Sulgen.
- ² Geehrt werden können auch juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Sulgen.
- ³ Geehrt werden können weitere Personen mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Sulgen, deren Leistungen aber einen direkten Bezug zur Gemeinde Sulgen haben.
- ⁴ Eine Person kann für die gleiche Leistung nur einmal geehrt werden.

Art. 6 Anerkannte Leistungen

- ¹ Es können nur bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden. Als Leistungen gilt auch die Idee zu einem Projekt, das allenfalls durch andere erfolgreich umgesetzt worden ist.
- ² Die Ehrung soll keine Anerkennung für ein geplantes oder in Bearbeitung stehendes Projekt oder Idee sein.

Art. 7 Bereich

- ¹ Die Preisträgerinnen und Preisträger können in den Bereichen Sport, Kultur, Kunst, Soziales, Politik, Bildung, Wirtschaft und Umwelt tätig sein.
- ² Die einzelnen Sparten müssen nicht alternierend berücksichtigt werden.
- ³ Pro Vergabe kann mehr als ein Bereich berücksichtigt werden.

III. KRITERIEN

Art. 8 Grundsatz

Um als Preisträgerin oder Preisträger berücksichtigt zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- a) Ehrenamtlichkeit oder das «Bisschen mehr als nötig»
- b) Begründete und dokumentierte Leistung
- c) Berechtigung gemäss Artikel 5

Art. 9 Detail

Die Anerkennungskommission kann in einem Anhang zum Reglement weitere Beurteilungskriterien nach Artikel 8 festlegen.

IV. AUSZEICHNUNGSVERFAHREN

Art. 10 Grundsatz

Zu Ehrende können im Rahmen einer Ausschreibung vorgeschlagen werden:

- a) durch Dritte
- b) durch die Mitglieder der Anerkennungskommission

Art. 11 Prüfung

Die Anerkennungskommission prüft die Wahlvorschläge auf die Erfüllung der Kriterien nach Artikel 8. Wer die Kriterien nicht erfüllt, scheidet aus der Wahl.

V. NOMINATION

Art. 12 Bezeichnung der zu Ehrenden

- ¹ Die Anerkennungskommission beschliesst die zu Ehrenden und schlägt sie dem Gemeinderat zur Ehrung vor. Der Gemeinderat hat ein Rückweisungsrecht.
- ² Es besteht kein Anspruch auf eine Ehrung oder einen Preis.
- ³ Die Kommission ist nicht gezwungen eine Ehrung vorzunehmen, auch wenn Wahlvorschläge vorliegen, welche die Kriterien erfüllen.

Art. 13 Vorbehalt

Vorbehalten bleiben Ehrungen durch den Gemeinderat Sulgen, die nicht gestützt auf dieses Reglement erfolgen.

VI. PREISE UND PREISVERLEIHUNG

Art. 14 Aufzählung

Die ausgewählten Leistungen werden mit einem Anerkennungspreis gewürdigt. Speziell herausragende Leistungen können finanziell nachgebessert werden oder mit einem Spezialpreis bedacht werden.

Art. 15 Anerkennungspreis

Die Preissumme beträgt Fr. 2500.00 bis 3000.00.

Art. 16 Anzahl

Der «Sulger Ehre Leu» wird alle 2 Jahre vergeben. Ein Zwang zur Vergabe besteht nicht.

Es ist zulässig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel mehrere Anerkennungspreise pro Vergabetermin zu vergeben – jedoch höchstens einen pro Bereich gemäss Artikel 1.

Art. 17 Spezialpreis

Der Spezialpreis ist ein Preis für wirklich herausragende Leistungen und ist sehr zurückhaltend zu vergeben.

Art. 18 Anlass

- ¹ Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Anlasses der Gemeinde oder an einer Gemeindeversammlung statt.
- ² Zuständig für die Organisation ist die Anerkennungskommission.
- ³ Der Gemeinderat informiert zusammen mit der Anerkennungskommission die Medien. Alle Medien werden gleichbehandelt.

VII. FINANZIERUNG

Art. 19 Grundsatz

Für die Finanzierung des Anerkennungspreises und die Kosten der Organisation und der Preisverleihung führt die Gemeinde Sulgen den Fonds «Sulger Ehre Leu».

Die Sitzungsgelder der Kommission und die Entschädigung für die Sekretariatsführung werden nicht dem Fonds belastet, sondern durch die Gemeindekasse bezahlt.

Art. 20 Einlagen

¹ Die Spezialfinanzierung wird gespeist durch

- a) Freiwillige Beiträge, Legate und Schenkungen mit einer entsprechenden Zweckbestimmung.
- b) Die Einlagen durch öffentliche Körperschaften, namentlich der Gemeinde Sulgen, in der Höhe von Fr. 2000.00 erfolgen jährlich oder nach Bedarf.

² Es erfolgt keine Verzinsung des Fondskapitals.

Art. 21 Verwendung

Die Anerkennungskommission schlägt die Höhe der Entnahmebeiträge vor und der Gemeinderat verfügt abschliessend über die Entnahmehöhe.

Art. 22 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Sulgen nach den einschlägigen Bestimmungen.

VIII. RECHTLICHES

Art. 23 Rechtsmittel

Gegen die Vergabe des Anerkennungspreises durch den Gemeinderat bestehen keine Rechtsmittel.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 24 Amtsdauer der Anerkennungskommission

Die Amtsdauer der Mitglieder der Anerkennungskommission ist deckungsgleich wie die Legislaturperiode des Gemeinderates.

Die Wiederwahl der Kommissionsmitglieder (auch ohne öffentliches Amt) ist möglich.

Art. 25 Inkrafttreten

Vom Gemeinderat beschlossen an der Sitzung vom 2. März 2021

Von den Stimmberechtigten genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

In Kraft gesetzt auf den 1. Juli 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Gemeindepräsident:
Andreas Opprecht

Der Gemeindeschreiber:
Walter Senn

Einbürgerung



Familie Matthias Otto Deckert und Yvonne Michaela Deckert-Stengritt, Bleikenrainstrasse 2, 8583 Sulgen, deutsche Staatsangehörige, stellen das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich und ihre beiden Töchter. Das Gesuch umfasst folgende Familienmitglieder:

- Deckert Matthias Otto, geboren am 24.08.1975, deutscher Staatsangehöriger
- Deckert-Stengritt Yvonne Michaela, geboren am 24.12.1978, deutsche Staatsangehörige
- Deckert Tanja Jessica, geboren am 29.12.2004, deutsche Staatsangehörige
- Deckert Julia Christin, geboren am 21.12.2010, deutsche Staatsangehörige

Herr Matthias Deckert ging in Deutschland zur Schule. Er hat das Gymnasium besucht, war Offizier in der Bundeswehr und hat ein Studium in Maschinenbau erfolgreich abgeschlossen. Anschliessend liess er sich im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie als Gefahrgutbeauftragter weiterbilden. Als Herr Matthias Deckert 2008 eine Anstellung in der Schweiz annahm, hat sich das Ehepaar Deckert entschieden, ihren Wohnsitz in die Schweiz zu verlegen. Seither hat Herr Matthias Deckert in verschiedenen Betrieben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und als Gefahrgutbeauftragter Erfahrung gesammelt und sein Wissen einfliessen lassen. Aktuell arbeitet er als Qualitätsmanager bei der BELFOR (Suisse) AG in Dübendorf. Seit September 2020 ist er zudem als Prüfungsexperte für die Berufsprüfung "Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" tätig. Seit bald zehn Jahren ist Herr Matthias Deckert in der Feuerwehr Sulgen – Kradolf-Schönenberg aktiv mit dabei.

Frau Yvonne Deckert ging ebenfalls in Deutschland zur Schule. Sie lernte Restaurantfachfrau. Seit ihrem Zuzug in die Schweiz ist Frau Yvonne Deckert als Tagesmutter im Tageselternverein Ober- und Mittelthurgau erwerbstätig. Zudem betreut Frau Yvonne Deckert seit letztem Sommer als Tagesmutter zusätzlich ein privates Kind. Aus diesem Grund hat sie sich, nebst der Anstellung beim Tageselternverein, selbständig gemacht und die Kinderbetreuung «KiBeDe» gegründet. Seit 2019 ist sie zudem im TSV Co-Dance Uttwil-Sommeri-Amriswil in der Administration tätig.

Tanja Jessica Deckert besuchte die Primar- und Sekundarschule in Sulgen. Seit 2019 ist sie Schülerin an der Gymnasialen Maturitätsschule in Kreuzlingen. In ihrer Freizeit ist sie im Cevi Amriswil und im TSV Co-Dance Uttwil-Sommeri-Amriswil aktiv. Zur Schule nach Kreuzlingen benützt sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Ihr gefällt es vor allem in Sulgen wegen des Waldes und der Finnenbahn.

Julia Christin Deckert besucht die Primarschule in Sulgen. Sie ist ebenfalls im TSV Co-Dance Uttwil-Sommeri-Amriswil und im Kiwi Kradolf aktiv. Ihr gefällt es hier vor allem aufgrund ihrer Hobbies.

2011 hat das Ehepaar Deckert in Sulgen ein Haus erworben und wohnt seither an der Bleikenrainstrasse 2. Sulgen ist zu ihrer Heimat geworden.

Herr und Frau Deckert haben den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden. Aufgrund der Schulpflicht der Kinder und ihrem gemeinsamen Engagement in der evangelischen Kirche Sulgen-Kradolf ist es ihnen ein Anliegen, dass sie in diesen Körperschaften zukünftig auch mitreden und mitbestimmen können.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Familie Deckert in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsdauer: 1. Juni 2019 – 31. Mai 2023

Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident
Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann, Vizepräsident
Michèle Artho
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Bauverwalter (mit beratender Stimme)

Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident
Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Hanspeter Kernen, PG Sulgen
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg
Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg (mit beratender Stimme)
Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)
Tobias Stübi, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Markus Lauchenauer, PG Sulgen
Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg
Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg
Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg
Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Schönenberg
Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf (mit beratender Stimme)
Mema Berisha, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann
Markus Lauchenauer
Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

Flurkommission

Markus Lauchenauer, Präsident
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen

Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident
Markus Baumberger, Landwirt
Edwin Kamm, Landwirt
Albert Schönholzer, Landwirt
Tobias Stübi, Strassenmeister (mit beratender Stimme)
Walter Senn (mit beratender Stimme)
Manuela Brand, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin
Michèle Artho, PG Sulgen
Andreas Opprecht, PG Sulgen
Andrea Zuberbühler, PG Kradolf-Schönenberg
Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde
Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde
Nicole Friederich, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, Präsident
Michèle Artho
Andreas Opprecht
Peter Mühlethaler, Liegenschaftenverwalter (mit beratender Stimme)
Lilian Brander, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Mieterschlichtungsbehörde AachThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident
Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)
Roland Streit, Götighofen (Vermieter-Vertreter)
Fabio Ebnöther, Kradolf (Ersatz Vermieter)
Ursula Weibel, Kradolf (Ersatz Mieter)
Christian Husistein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)
Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident
Reinold Biefer
Markus Ramsauer
Patrick Wäfler
Marco Punzi
Nicole Rau

Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident
Beat Thalman, Vizepräsident
Sibylle Janett
Andreas Opprecht
David R. Wenger
Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste (mit beratender Stimme)

Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident
Gabriela Böglin, Donzhausen
Jasmin Breitenmoser, Donzhausen
Karin Brunner, Götighofen
Simon Fischer, Hessenreuti
Doris Gisler, Sulgen
Markus Maurer, Sulgen
Marcel Rieser, Donzhausen
Bruno Schneider, Götighofen
Jan Schönenberger, Sulgen
Roland Streit, Götighofen
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle	Nicole Friederich
Auholzsaal	Peter Mühlethaler
	Lilian Brander, Administration
Bauverwaltung	Walter Senn, Bauverwalter
	Manuela Brand
Bestattungsamt	Nicole Friederich
Einquartierungen	Hanspeter Roth, Quartiermeister
Einwohnerdienste	Nicole Friederich
Elektrizitätswerk	Manuela Traber, Administration
Finanzverwaltung	Kurt Gsell
Friedhof	Nicole Friederich, Friedhofvorsteherin
Gemeindekanzlei	Walter Senn, Gemeindeschreiber
Gemeindepräsidium	Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Krankenkassen-Kontrollstelle	Silvija Bistrovic
Lernende	Keone Knellwolf, 2. Lehrjahr KV
	Andrea Wittwer, 1. Lehrjahr KV
	Patric Brändle, 2. Lehrjahr Werkhof
Liegenschaftenverwalter	Peter Mühlethaler
Reinigungsdienst	Janine Hauser, Gemeindehaus
	Sonja Hengartner, Friedhofgebäude, Begegnungshaus, Malerfachschole
Sekretariat Gemeindepräsidium	Lilian Brander
Sozialamt	Daniela Haefelin Häne
	Silvija Bistrovic
Steueramt	Jürg Moser
	Karin Reichen
Wasserversorgung	Hanspeter Roth, Brunnenmeister
	Thomas Zwahlen, Wasserwart
	Manuela Traber, Administration
Werkhof	Tobias Stübi, Strassenmeister
	Thomas Zwahlen, Stv. Strassenmeister
	Markus Achermann
	Werner Gubler
	Marc Hediger
	Fabian Rauber

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Juni 2021

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Juni 2021

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2020.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2020 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

